

Stadt Haßfurt

Haushaltsvorbericht

2021





Inhaltsverzeichnis

Vorbericht	2
1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt	3
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	5
2 Übersicht über die Haushaltslage	10
3 Erträge	12
3.1 Steuern	15
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	21
3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
3.4 Sonstige Ertragsarten	23
4 Aufwendungen	24
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand	27
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	28
4.3 Transferaufwendungen	29
4.4 Abschreibungen	34
4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	35
4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35
5 Ergebnis	37
6 Finanzplan	39
6.1 Investitionstätigkeit	39
6.2 Finanzierungstätigkeit	41
6.3 Entwicklung der Verschuldung	42
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	43
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	43
8.1 Bevölkerung	44
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	46
9 Wesentliche Beteiligungen	48
9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH	48
9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH	49
9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH	50
9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen	51



Vorbericht

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ziel des Vorberichtes ist es nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHVDoppik) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die steti-ge Erfüllung der Aufgaben und die finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu geben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Ent-wicklung enthalten. Insbesondere sollen dargestellt werden:

- welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegen-über dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamter-gebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln wer-den und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 KommHVDoppik stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Belastungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförde-rungsmaßnahmen eingesetzt werden,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungs-tätigkeit, der Finanzmittelbedarf, der Bestand an liquiden Mitteln, der Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren ent-wickeln werden,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unter-nehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vo-rangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.



1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt

1.2.1 Vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres (2019)

Für 2019 haben wir, soweit es möglich war, alle vorbereitenden Abschlussbuchungen bereits vorgenommen. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 (1.450.460 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies erfolgt im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.

Aus heutiger Sicht ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 folgende, vorläufigen, Zahlen:

Jahresergebnis	1.450.460 €
+ Auflösung SoPo (Zuschüsse/Beiträge)	1.553.330 €
+ Auflösung Rückstellungen	360.000 €
- Planmäßige Abschreibung	4.132.257 €
Vorläufige Ergebnis 2019	-768.467 €

Vorläufige Ergebnisrechnung 2019

Pos.	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Auswirkung auf Ergebnis
		€	€	€
S 1	Ordentliche Erträge	31.425.186	29.738.867	+1.686.319
S 2	Ordentliche Aufwendungen	32.956.390	28.287.787	-4.668.603
S3	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.531.204	1.451.080	-2.982.284
17	+ Finanzerträge	63.714	162.123	-98.408
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	141.361	165.855	+24.494
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-77.647	-3.733	-73.914
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-1.608.851	1.447.347	-3.056.198
19	+ Außerordentliche Erträge	100	3.384	-3.284
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	272	+272
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	100	3.113	-3.012
	Jahresergebnis	-1.608.751	1.450.460	-3.059.211

**Vorläufige Finanzrechnung 2019**

Pos.	Bezeichnung	Plan 2019 €	Ist 2019 €	Auswirkung auf Ergebnis €
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.692.705	30.323.936	-631.231
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.872.086	27.186.924	-1.685.162
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	820.619	3.137.012	-2.316.393
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.545.069	5.445.141	+2.099.928
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.881.779	7.906.517	-6.975.262
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-7.336.710	-2.461.377	-4.875.333
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-6.516.091	675.636	-7.191.727
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	4.000.000	1.000.000	+3.000.000
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	671.735	671.734	-1
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	3.328.265	328.266	+2.999.999
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-3.187.826	1.003.902	-4.191.728

1.2.2 Haushaltsentwicklung 2020

Der Verlauf des laufenden Haushaltsjahres 2020 gestaltete sich erstmals seit vielen Jahren deutlich schlechter als erwartet. Hierfür waren im Wesentlichen zwei Faktoren maßgebend. Einerseits ergaben sich aufgrund der Corona-Krise auch bei der Stadt Haßfurt ganz erhebliche Steuerausfälle, andererseits fielen durch die vom Stadtrat beschlossene Entsorgung des Klärschlammgemisches auf der Deponie „Prappacher Straße“ erhebliche Kosten an, welche im Haushaltsplan für 2020 nicht eingeplant waren.

Die Steuereinnahmen haben sich ebenfalls schlechter, als in der Planung erwartet, entwickelt. Da das Kalenderjahr zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen (abgerechnet) ist muss hier mit Prognosen gearbeitet werden. Wie erwartet entwickelt sich die Grundsteuer A+B. Hier wird der Ansatz von insgesamt 1.755.000 € knapp erreicht werden. Bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit deutlichen Einbrüchen in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro. Dem Haushaltsansatz von 7,5 Mio. € stehen hier zu erwartende Einnahmen von aktuell nur 5,6 Mi. € gegenüber. Im Gegensatz zum Rekordjahr 2018 (Ist 8.852.000 €) fehlen hier sogar mehr als drei Millionen Euro. Die Einkommensteuerbeteiligung wird den Ansatz von 7.500.000 € ebenfalls nicht erreichen; hier rechnen wir mit einem Defizit von 0,5 bis höchstens 1,0 Mio. €. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung wird der Haushaltsansatz von 1,1 Mio. € nicht erreicht; der Differenzbetrag wird sich aber in erträglichem Rahmen halten.

Nicht eingeplant waren zudem die außerplanmäßig angefallenen Kosten für die Entsorgung des Klärschlammgemisches auf der ehemaligen Deponie Prappacher Straße in Höhe von (incl. Untersuchungen, Rechts- und Beratungskosten) von fast 2,5 Mio. €. Bedenklich stimmt in diesem Zusammenhang, dass sich trotz der bereits aufgewendeten hohen Kosten weiterhin eine nicht unerhebliche Menge des Kompostgemisches auf der Deponie befindet.



Inwieweit die vom Freistaat vorgesehene Kompensierung des, für 2020 von den Kommunen, nicht planbaren Gewerbesteuerausfalls das Defizit bei der Gewerbesteuer ausgleichen kann ist noch nicht genau absehbar. Wir rechnen hier jedoch mit einer deutlichen Minderung des Defizits.

Vorgesehene und im Haushaltsplan für 2020 eingeplante Baumaßnahmen wurden auch in diesem Haushaltsjahr nicht oder nur in geringerem Umfang als eingeplant umgesetzt, was sich wiederum positiv auf den Jahresabschluss für 2020 auswirken wird. (Gründerwerb neue Baugebiete; Umbau Objekt Hauptstraße 35; Neubau Sporthalle; Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Dornbusch/ Virdungstraße; Gewerbegebiet Schlettach II; Sozialer Wohnungsbau; Anbau Feuerwehrrätehaus Haßfurt; Mittagsbetreuung Nassachtal; Anbau KITA Zwergenhaus; Schlamm Trocknung Kläranlage; u.a.m.).

Aufgrund der vorstehend angeführten Änderungen musste von der geplanten Darlehensaufnahme von 4.000.000 € bislang nur ein Darlehen i. H. v. 1.000.000 € in Anspruch genommen werden. Durch hohe Tilgungsleistungen wird sich der Darlehensstand der Stadt Haßfurt vom 1.1.2020 (4.831.533 €) bis zum 31.12.2020 trotz dieser Neuaufnahme auf 5.300.129 € nur geringfügig erhöhen. Dem stehen Ausleihungen der Stadt Haßfurt in Höhe von 1.216.346 € (31.12.2020) gegenüber.

Der (hochgerechnete) Bestand an liquiden Mitteln zum 1.1.2021 wird sich gegenüber dem Vorjahr trotz der Darlehensaufnahme von 1.000.000 € deutlich vermindern. Ein positiver Effekt könnte durch die Kompensation der Gewerbesteuer Ende des Jahres 2020 eintreten, welche bei der Hochrechnung der liquiden Mittel zum 1.1.2021 nur vorsichtig eingeplant wurde.

1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

1.3.1 Steuerschätzung November 2020

Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte Mitte November 2020 die Ergebnisse zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2020 bis 2025 vor. Im Vergleich zur Interimsschätzung im September 2020 bleiben die Steuereinnahmen insgesamt stabil. Diese Schätzergebnisse sind für die bayerischen Städte und Gemeinde vor allem für ihre Haushaltsplanung 2021 von Bedeutung.

Nach den veröffentlichten Projektionen müssen sich Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor auf einen Einbruch bei den Steuereinnahmen einstellen. Positiv stimmt, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 im Vergleich zur September-Steuerschätzung insgesamt um +10,6 Mrd. Euro höher ausfallen sollen. Allerdings zeichnen sich vor allem auf kommunaler Ebene in den nächsten Jahren weitere Eintrübungen ab. Die Städte und Gemeinden dürfen im Vergleich zu den September-Projektionen im Jahr 2020 mit etwas höheren Steuereinnahmen (+1,4 Mrd. Euro) rechnen. Für den übrigen Prognosezeitraum (2021 bis 2025) gab es bei den kommunalen Steuereinnahmen eine Abwärtskorrektur von insgesamt -2,3 Mrd. Euro. *Für die Städte und Gemeinden gilt bei der Haushaltsplanung also unverändert: Vorsicht walten lassen.*

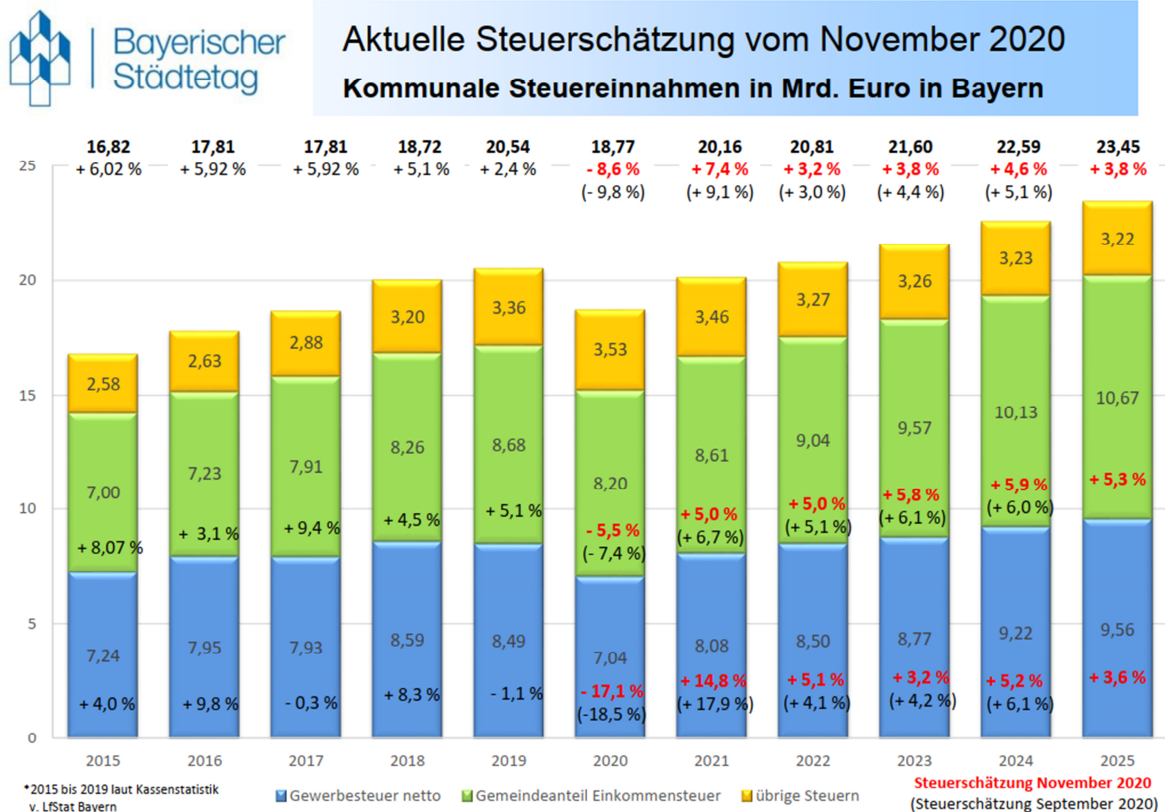
Auswirkungen auf die Kommunen in Bayern:

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden (s.u.), so ist bei den Steuereinnahmen (Netto) im laufenden Jahr mit einem Rückgang um -8,6 Prozent auf 18,77 Mrd. Euro zu rechnen. Im Vergleich zur September-Schätzung (-9,8 Prozent) haben sich die Prognosen damit insgesamt etwas verbessert.



Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr nun von einem Einbruch um -17,1 Prozent aus (September-Schätzung: -18,5 Prozent). Damit würde das baye-rische Gewerbesteuernettoaufkommen um knapp 1,5 Mrd. Euro auf rund 7 Mrd. Euro sinken. Der Bund und der Freistaat Bayern gewähren den Städten und Gemeinden Finanzaufweisungen zum pau-schalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020. Dafür werden 2,398 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, die noch im Jahr 2020 an die Städte und Gemeinden ausbezahlt werden sollen. Damit kann der Einbruch bei der wichtigsten Steuereinnahme der Städte und Gemeinden aufgefan-gen werden. Für das kommende Jahr (2021) kalkulieren die Steuerschätzer mit einem deutlichen Anstieg um +14,8 Prozent, der jedoch gegenüber der September-Schätzung (+17,9 Prozent) gemä-ßiger ausfällt. Auf kommunaler Ebene wird der Erholungsprognose für das Jahr 2021 große Skepsis entgegengebracht. Die Städte und Gemeinden sind bei ihren Planungen für das kommende Haus-haltsjahr weitaus pessimistischer.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 unverändert ein deutlicher Rückgang ab. Wie schon im September, nahmen die Steuerschätzer erneut eine Aufwärtskorrektur bei dieser wichtigen Steuereinnahmequelle vor. Beim gemeindlichen Einkommensteueranteil wird nun von Mindereinnahmen in einer Größen-ordnung von -5,5 Prozent ausgegangen (September: -7,4 Prozent). Dies würde bei den bayerischen Städten und Gemeinden zu einem Gesamtaufkommen von 8,2 Mrd. Euro führen. Für die folgenden Jahre (ab 2021) wird weiterhin von einem beachtlichen Wachstumskorridor zwischen +5,0 Prozent und +5,9 Prozent ausgegangen. Allerdings kann es in Bayern auch zu stärkeren Steuerminderein-nahmen kommen. Denn im Ländervergleich ist Bayern nach wie vor in hohem Maße von Kurzarbeit betroffen.





Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	+/- % gegenüber Vorjahr					
Grundsteuer A	0,8	-1,2	-1,2	-1,3	0,0	-1,3
Grundsteuer B	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Gewerbsteuer (brutto)	-22,4	14,8	5,1	3,2	5,2	3,6
Gewerbsteuerumlage	-20,0	14,8	5,1	3,2	5,2	3,6
Erhöhte GewSt-Umlage Fonds „Deutsche Einheit“	---	---	---	---	---	---
Erhöhte GewSt-Umlage Neuordnung Finanzausgleich	---	---	---	---	---	---
Gewerbsteuer (netto)	-17,1	14,8	5,1	3,2	5,2	3,6
Gemeindeanteil a. d. ESt ¹⁾	-5,5	5,0	5,0	5,8	5,9	5,3
Gemeindeanteil a. d. USt ¹⁾	9,5	-4,6	-10,9	1,9	1,7	1,6
Insgesamt	-8,6	7,4	3,2	3,8	4,6	3,8

1) Aus dem jeweiligen Aufkommen der einzelnen Jahre den Städten u. Gemeinden zustehende Anteile, unabhängig von den Abschlags- u. Abrechnungsverfahren in den einzelnen Ländern.

3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2021

Trotz zurückgehender Steuereinnahmen für den Freistaat Bayern ist es gelungen, das Gesamtergebnis des Kommunalen Finanzausgleichs in etwa in der Größenordnung des Vorjahres zu halten. Die Kommunen in Bayern werden im Jahr 2021 mit einem Volumen von rd. 10,3 Mrd. Euro unterstützt. Damit gelingt es, ein positives Signal zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte der Kommunen zu geben, aber auch die Investitionsfähigkeit der kommunalen Ebene, die ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Corona Pandemie darstellt, zu erhalten.

Auch wenn mit dem Ergebnis eine Stabilisierung der kommunalen Handlungsfähigkeit erreicht wird, ist es erforderlich, dass Bund, Länder und Kommunen erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, die weiter steigenden Ausgaben zu bewältigen.

Nachfolgend einige Details aus dem Finanzausgleich für 2021:

Für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 stehen insgesamt 10,36 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Beträge sind derzeit noch vorläufig, da sich insbesondere der Grunderwerbsteuerverbund, aber auch der Einkommensteuerersatz im Rahmen der November Steuerschätzung 2020 noch verändern können. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der zur Verfügung stehenden Mittel um rd. 69 Mio. Euro (+0,7 %) Darin enthalten sind auch einmalige Mittel mit einem Umfang von 50 Mio. Euro, die aus dem Haushalt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Rahmen der Spitzabrechnung für Straßenausbaumaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 nicht abgerufen wurden. Dadurch erhöhen sich auch die reinen Landesleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 50 Mio. Euro (+0,5 %) auf 9,98 Mrd. Euro. Auch diese Zahlen können sich durch die November Steuerschätzung 2020 noch ändern.



Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:

1. Allgemeiner Steuerverbund

Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beträgt unverändert 12,75 %. Aufgrund der krisenbedingten Steuerausfälle beim Freistaat Bayern, ist der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund für das Jahr 2021 rückläufig und sinkt um rd. 120 Mio. Euro auf 5,04 Mrd. Euro (-2,3 %). Der allgemeine Steuerverbund wäre jedoch noch weiter zurückgegangen, wenn der Freistaat Bayern nicht zugunsten der Kommunen auf die an sich sachlich rechtfertigbare Herausrechnung der Umsatzsteuerbeiträge für die früheren Entflechtungsmittel und die Mittel, die im Zusammenhang mit dem Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung gestellt werden, verzichtet hätte. Damit ist es gelungen, den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund um rd. 59 Mio. Euro zu verstärken.

2. Schlüsselzuweisungen

Nachdem die Vorwegentnahmen für Art. 10 FAG, die Investitionspauschale, die Bedarfszuweisungen und Art. 15 FAG stabil gehalten werden können, verbleiben für die Schlüsselmasse als größte Einzelleistung im Kommunalen Finanzausgleich, für das 2021 3,938 Mrd. Euro. Dies bedeutet einen Rückgang von rd. 120 Mio. Euro (-3 %), stellt aber unter den herrschenden Rahmenbedingungen noch ein erfreulich positives Ergebnis dar, das insbesondere einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte leistet.

3. Kraftfahrzeug-Steuer-Ersatzverbund

Der Kraftfahrzeug-Steuer-Ersatzverbund bleibt insgesamt mit 1,084 Mrd. Euro stabil. In den intensiv geführten Verhandlungen ist es gelungen, den Ansatz der Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen (RZWAs) um 20 Mio. Euro auf 90,25 Mio. Euro (+28,5 %) zu erhöhen. Die Erhöhung setzt sich aus 11 Mio. Euro aus dem Belastungsausgleich Hartz IV und zusätzlichen 9 Mio. Euro staatlicher Mittel zusammen. Damit ist es gelungen, dass für die RZWAs, die über das Jahr 2021 hinaus verlängert wird, zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und damit ein Signal für die Verstetigung der Förderung im Bereich der Abwasserent- und Wasserversorgung gesetzt wird. Im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden ist dies ein wichtiger Impuls für die Zukunft. Diese Förderung kommt schwerpunktmäßig kleineren Kommunen zu Gute und leistet einen wichtigen Beitrag auch im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum.

Die sonstigen Einzelleistungen im Rahmen des Kraftfahrzeug-Steuer-Ersatzverbundes werden unverändert fortgeführt.

Während für die Straßenausbaupauschalen im Jahr 2020 85 Mio. Euro zur Verfügung standen, werden im Jahr 2021 aufgrund einer einmaligen Erhöhung um 50 Mio. Euro insgesamt 135 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die einmalige Erhöhung wird durch den Einsatz nicht abgerufener Mittel, die in den Jahren 2019 und 2020 für die Spitzabrechnungen zur Verfügung standen, ermöglicht. Wie sich dieser Ansatz in den weiteren Jahren entwickeln wird, hängt vor allem davon ab, welche Mittel für die Spitzabrechnung in 2021 und den Folgejahren beantragt und bewilligt werden. Hier wird von Fall zu Fall entschieden, ob auch in Zukunft einmalige Entnahmen erfolgen können. Insgesamt stellt der Freistaat Bayern den Kommunen 2021 innerhalb und außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs über 750 Mio. Euro für Straßenbau und Straßenunterhalt zur Verfügung.



4. Grunderwerbsteuerverbund

Der Kommunalanteil am Grunderwerbsteuerverbund verbleibt unverändert bei 8/21. Der Ansatz für den kommunalen Bereich erhöht sich im Jahr 2021 um 58,3 Mio. Euro (+7,2 %) auf 869,4 Mio. Euro. Die Mittel werden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens auf die kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 und auf die Landkreise zu 4/7 aufgeteilt. Wie bereits dargestellt, kann sich dieser Ansatz noch durch das Ergebnis der Novembersteuerschätzung verändern.

5. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Die Einkommensteuerersatzleistungen nach Art. 1 b FAG sinken im Jahr 2021 um 10,4 Mio. Euro (-1,6 %) auf 640 Mio. Euro. Auch bei diesem Ansatz können sich noch Änderungen durch die Novembersteuerschätzung ergeben.

Leistungen außerhalb der Steuerverbünde im Einzelnen:

6. Finanzausweisungen-pro-Kopf-Beträge (Art. 7 FAG/Art. 9 FAG)

Die allgemeinen Finanzausweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bzw. Staatsaufgaben nach Art. 7 FAG bleiben im Jahr 2021 unverändert. Die besonderen Finanzausweisungen nach Art. 9 FAG erhöhen sich im Hinblick auf die zu berücksichtigende Einwohnerentwicklung um 1 Mio. Euro auf 66,5 Mio. Euro.

7. Hochbauförderung nach Art. 10 FAG

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden die Mittel für die Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen nach Art. 10 FAG jährlich um 50 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung wird auch im Jahr 2021 umgesetzt. Damit stehen für die Förderung des kommunalen Hochbaus im Jahr 2021 insgesamt 650 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen 50 Mio. Euro stellen eine Steigerung um 8,3 % dar. Damit wird dem unverändert steigenden Bedarf an Fördermitteln nach Art. 10 FAG Rechnung getragen. Trotz Erhöhung des Mittelansatzes konnten keine Verbesserungen bei den Fördersätzen und sonstigen Kriterien des Förderprogramms erreicht werden. Es wurde zugesagt, die Kostenrichtwerte zu überprüfen, um der nach wie vor bestehenden dynamischen Preisentwicklung Rechnung zu tragen.

8. Investitionszuschüsse

Die Mittel für die Investitionszuschüsse werden auch 2021 auf dem bestehenden Niveau von 446 Mio. Euro fortgeführt.

9. Schülerbeförderung

Der Ansatz für die notwendige Schülerbeförderung wird 2021 bei 323 Mio. Euro stabil gehalten. Damit kann auch im Jahr 2021 landesdurchschnittlich das Ausgleichsniveau von 60 % fortgeführt werden.

10. Allgemeine Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen

Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wird 2021 unverändert mit 120 Mio. Euro fortgeführt. Innerhalb dieses Ansatzes werden 10 Mio. Euro zum pauschalen Ausgleich von Mindereinnahmen aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen verwendet. Die Kriterien hierfür sind noch festzulegen. Ansonsten werden die Regelungen für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen fortgeführt. Bereits für den Finanzausgleich 2020 wurde vereinbart, dass die weitere Entwicklung des Ansatzes beobachtet wird, der bei Bedarf auch wieder verstärkt werden kann.



2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	33.013.259	33.205.088
Ordentliche Aufwendungen	34.779.515	35.542.791
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.766.256	-2.337.703
Finanzerträge	46.376	40.019
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.791	97.518
Finanzergebnis	-54.415	-57.499
Ordentliches Ergebnis	-1.820.671	-2.395.202
Außerordentliche Erträge	100	0
Außerordentliche Aufwendungen	--	0
Außerordentliches Ergebnis	100	0
Ergebnis	-1.820.571	-2.395.202

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

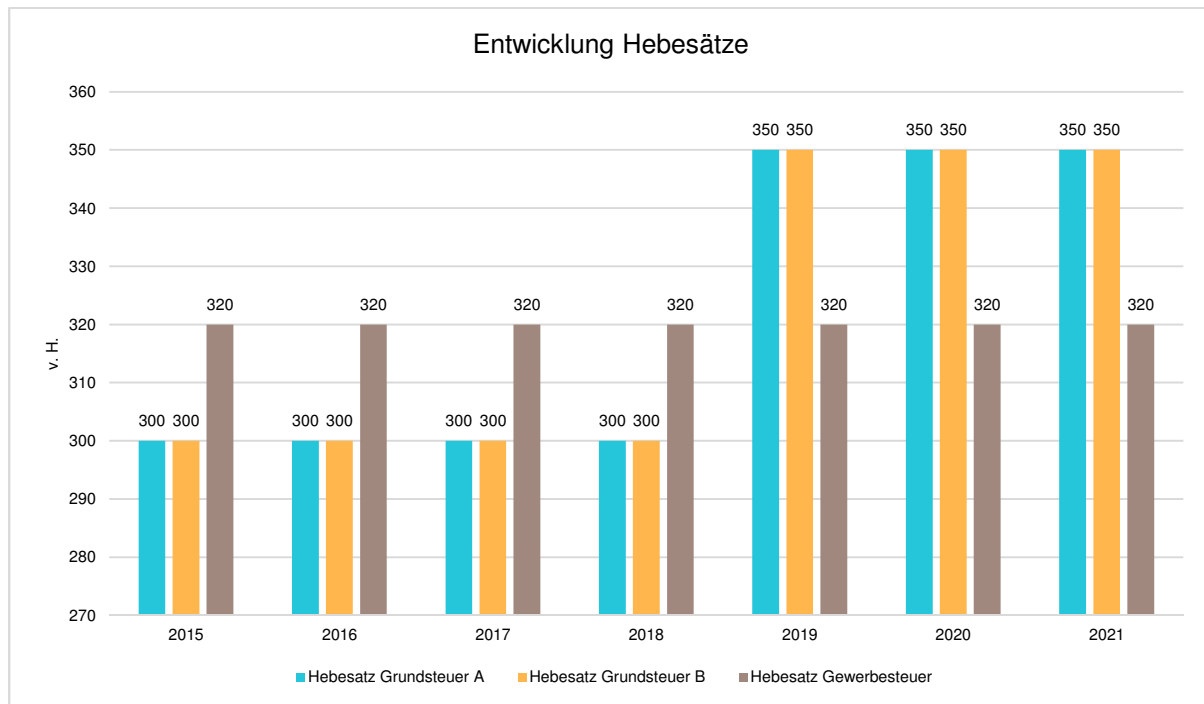
Hebesatztabelle

	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Die Gewerbesteuer-Hebesätze gingen 2020 gegenüber 2019 im Bundesdurchschnitt um 1 Prozentpunkt auf 435 Prozent zurück.

Insgesamt haben in diesem Jahr nur noch fünf Prozent der Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht – halb so viele wie in den Vorjahren. Im Einzelfall sind die Steigerungen jedoch deutlich. Die größte Erhöhung gibt es 2020 in Freiberg in Sachsen (plus 32 Prozentpunkte), gefolgt von Mühlheim in Nordrhein-Westfalen und Nordenham in Niedersachsen, jeweils mit einer Erhöhung von 30 Punkten.

Die Grundsteuer B steigt 2020 im Vorjahresvergleich durchschnittlich um 5 Prozentpunkte auf 543 Prozent. In diesem Jahr erhöhten allein 22 Kommunen der Hebesatz jeweils zwischen 20 und 49 Punkten, 20 Gemeinden um zwischen 50 und 100 Punkten und in 7 Gemeinden sogar um mehr als 100 Prozentpunkte.

Abweichend von den bundesweiten Hebesätzen sind die Durchschnittszahlen in Mainfranken ein Stück weit niedriger. Die Hebesätze der Gewerbe- und der Grundsteuern wurden in 2020 in 16 Fällen und acht Gemeinden angehoben. Sechs mainfränkische Gemeinden haben im Jahr 2019 ihre Gewerbesteuerhebesätze angehoben, darunter zwei im Landkreis Schweinfurt (Stadt Gerolzhofen, +15 Punkte, Gemeinde Wasserlosen, +40 Punkte), und drei im Landkreis Rhön-Grabfeld (Strahlungen, Trapstadt, Herbstadt, je +20 Punkte). Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B gab es in fünf Gemeinden: Eisingen (Landkreis Würzburg, +30 Punkte), Wasserlosen (+60 Punkte) und Gerolzhofen (+20 Punkte, beide Landkreis Schweinfurt) sowie in der Gemeinde Aidhausen (Landkreis Hassberge, +100 Punkte). Das Mittelzentrum Lohr (Landkreis Main-Spessart) hob alle drei Hebesätze deutlich an: Der Gewerbesteuerhebesatz stieg um 40 Punkte, die Hebesätze zur Grundsteuer A und B sogar um je 150 Punkte. Senkungen gab es 2019 in keiner Gemeinde.



Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz ist in Mainfranken um einen Punkt auf 343 Punkte gestiegen. Er bewegt sich zwischen 328 Punkten (Landkreis Haßberge) und 356 Punkten (Landkreis Bad Kissingen). Deutlich darüber liegen die kreisfreien Städte Würzburg (420 Punkte) und Schweinfurt (370 Punkte), deren Hebesätze jedoch stabil geblieben sind. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Punkte auf 342 Punkten gestiegen.

3 Erträge

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.

Pos.	Bezeichnung	Inhalt
1	Steuern und ähnliche Abgaben	<ul style="list-style-type: none">• Grundsteuer A• Grundsteuer B• Gewerbesteuer• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer• Hundesteuer• Leistungen nach dem Familienausgleich, Einkommensteuerersatzleistungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<ul style="list-style-type: none">• Finanzausweisungen für übertragene Arbeiten• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke• Überlassung des Aufkommens der Verwarnungsgelder und Geldbußen• Erstattungen für 1-Euro-Jobler/Bürgerarbeit
3	Sonstige Transfererträge	<ul style="list-style-type: none">• Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (Obdachlosenunterbringung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen (z.B. Baugenehmigungen)• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Friedhofsgebühren)• Niederschlagswassergebühr
5	Auflösung von Sonderposten	<ul style="list-style-type: none">• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none">• Mieten, Pachten und Erbbauzinsen• Verkaufserlöse• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Kursgebühren VHS)
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<ul style="list-style-type: none">• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund / Land• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
8	Sonstige ordentliche Erträge	<ul style="list-style-type: none">• Konzessionsabgaben Stadtwerk Haßfurt / ÜLW• Bußgelder• Säumniszuschläge• Weitere sonstige Erträge
9	Aktivierteneigenleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Aktivierteneigenleistungen (z. B. Leistungen des Bauamtes bei der Planung und Objektüberwachung von Baumaßnahmen)

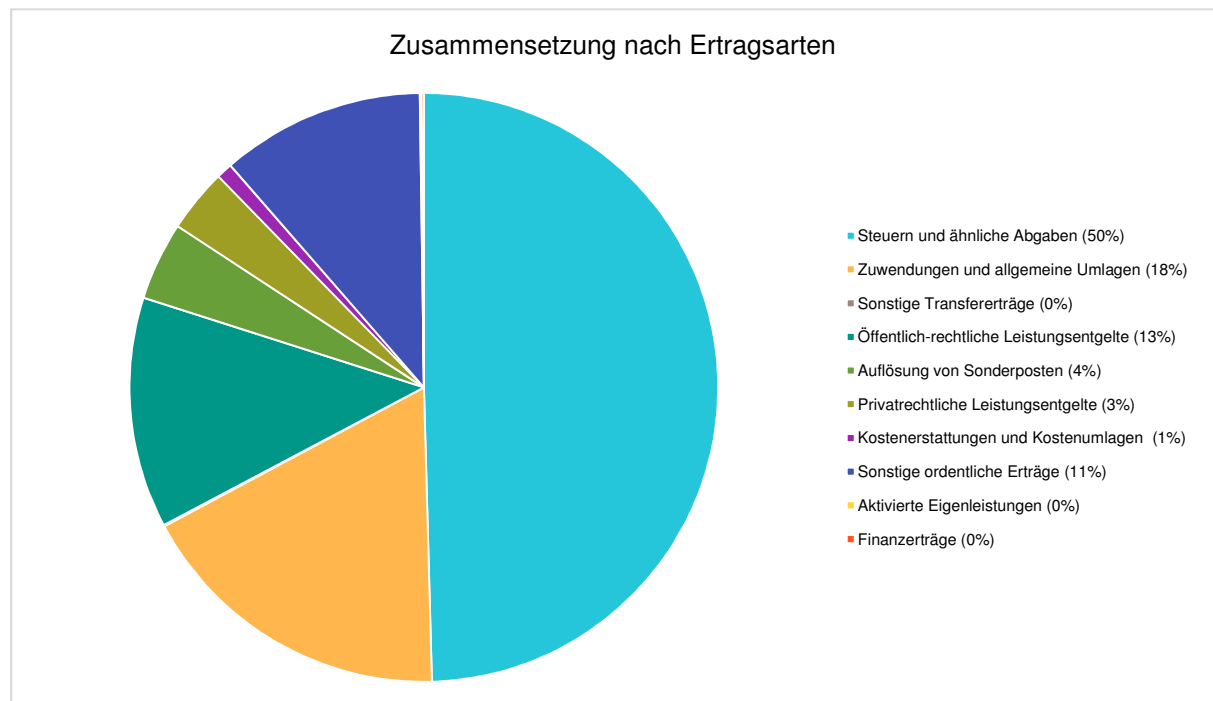


Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 33.245.107 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2021	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	16.479.000	49,57
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.854.400	17,61
Sonstige Transfererträge	25.000	0,08
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.212.350	12,67
Auflösung von Sonderposten	1.430.349	4,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.158.945	3,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.055	0,87
Sonstige ordentliche Erträge	3.718.989	11,19
Aktiviere Eigenleistungen	36.000	0,11
Ordentliche Erträge	33.205.088	99,88
Finanzerträge	40.019	0,12
Summe	33.245.107	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 33.059.735 Euro. Im aktuellen Planjahr erhöhen sich die Gesamterträge um 185.372 Euro auf 33.245.107 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	18.429.000	16.479.000	-1.950.000 ↓
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.009.950	5.854.400	844.450 ↑
Sonstige Transfererträge	30.000	25.000	-5.000 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.222.108	4.212.350	990.242 ↑
Auflösung von Sonderposten	1.544.792	1.430.349	-114.443 ↓
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339.646	1.158.945	-180.701 ↓
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.860	290.055	33.195 ↑
Sonstige ordentliche Erträge	3.119.903	3.718.989	599.086 ↑
Aktivierete Eigenleistungen	61.000	36.000	-25.000 ↓
Ordentliche Erträge	33.013.259	33.205.088	191.829 →
Finanzerträge	46.376	40.019	-6.357 ↓
Außerordentliche Erträge	100	0	-100 ↓
Summe	33.059.735	33.245.107	185.372 →

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in mittelfristiger Planung

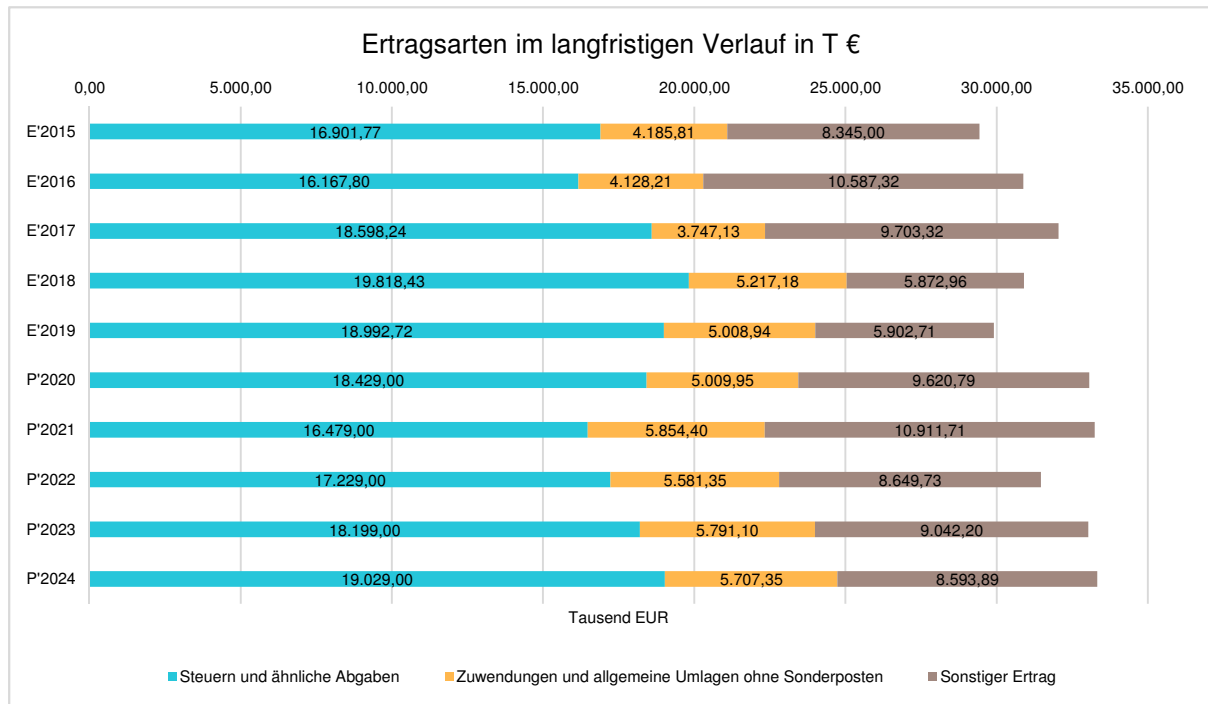
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	18.429.000	16.479.000	17.229.000	18.199.000	19.029.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.009.950	5.854.400	5.581.350	5.791.100	5.707.350
Sonstige Transfererträge	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.222.108	4.212.350	4.234.350	4.444.350	4.454.350
Auflösung von Sonderposten	1.544.792	1.430.349	1.569.328	1.791.240	1.795.710
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339.646	1.158.945	1.288.312	1.243.045	1.243.045
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.860	290.055	217.345	217.345	317.345
Sonstige ordentliche Erträge	3.119.903	3.718.989	1.274.120	1.132.220	574.420
Aktivierete Eigenleistungen	61.000	36.000	6.000	8.500	8.500
Ordentliche Erträge	33.013.259	33.205.088	31.424.805	32.851.800	33.154.720
Finanzerträge	46.376	40.019	35.179	30.156	25.173



Haushaltsvorbericht Haßfurt

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Außerordentliche Erträge	100	0	100	150.344	150.344
Summe	33.059.735	33.245.107	31.460.084	33.032.300	33.330.237

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

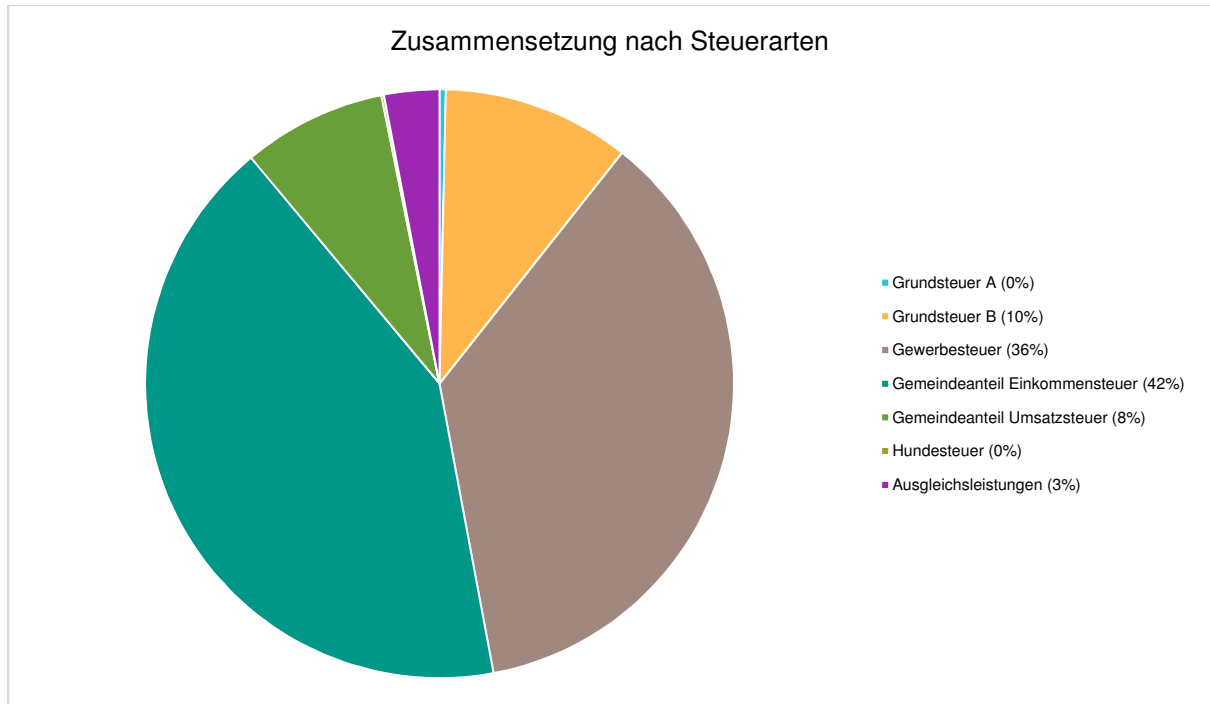
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.700.000	1.700.000	1.750.000	1.800.000	1.800.000
Gewerbesteuer	7.500.000	6.000.000	6.500.000	7.000.000	7.500.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.500.000	6.900.000	7.100.000	7.400.000	7.600.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.100.000	1.300.000	1.300.000	1.400.000	1.500.000
Hundesteuer	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Ausgleichsleistungen	550.000	500.000	500.000	520.000	550.000
Summe	18.429.000	16.479.000	17.229.000	18.199.000	19.029.000

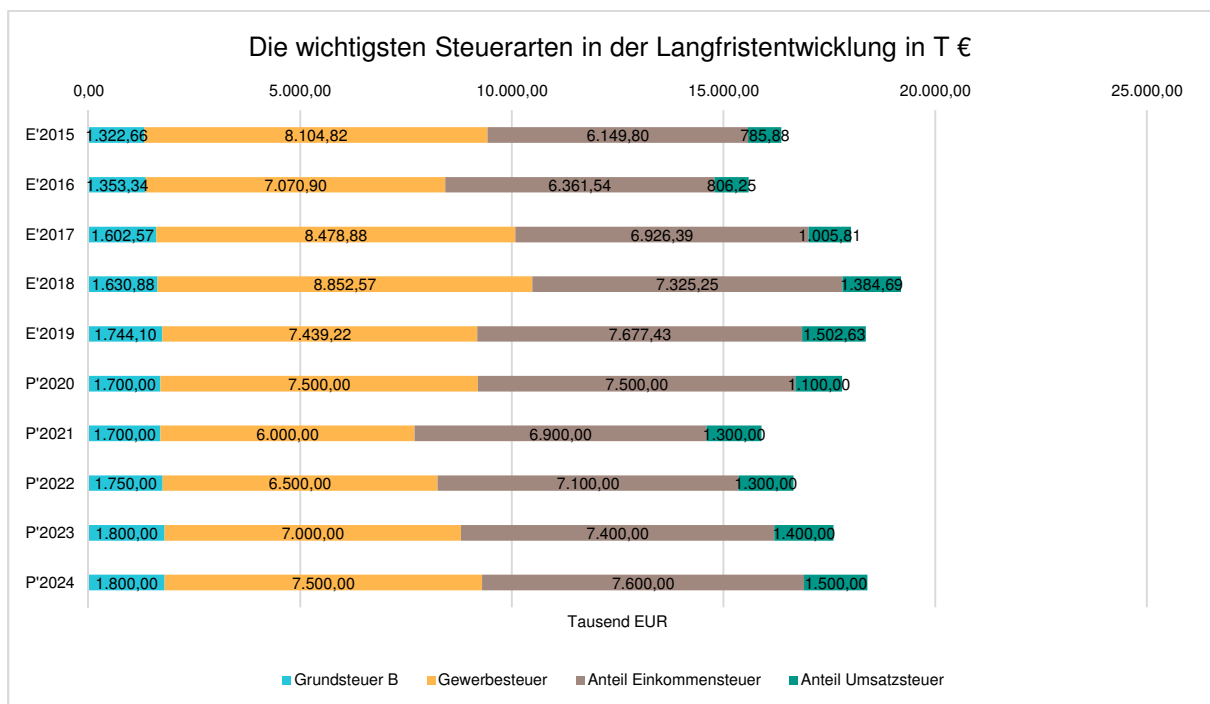


Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

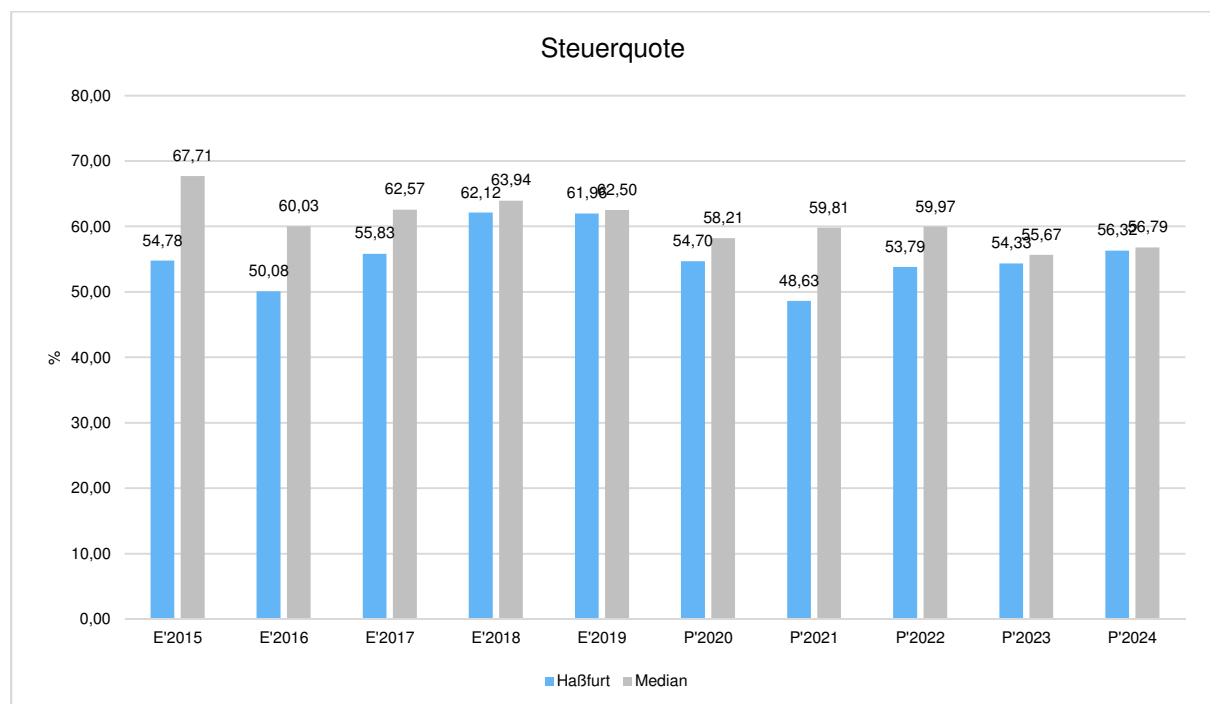
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Der in den nachfolgenden Diagrammen genannte "Median" basiert auf folgende Vergleichspunkten:

- Bayern
- kreisangehörige Städte/Gemeinden; Amt, Samt- oder Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaft oder -verband
- 10.000 bis 15.000 Einwohner

Dies entspricht dem Mittelwert aus 20 Kommunen.

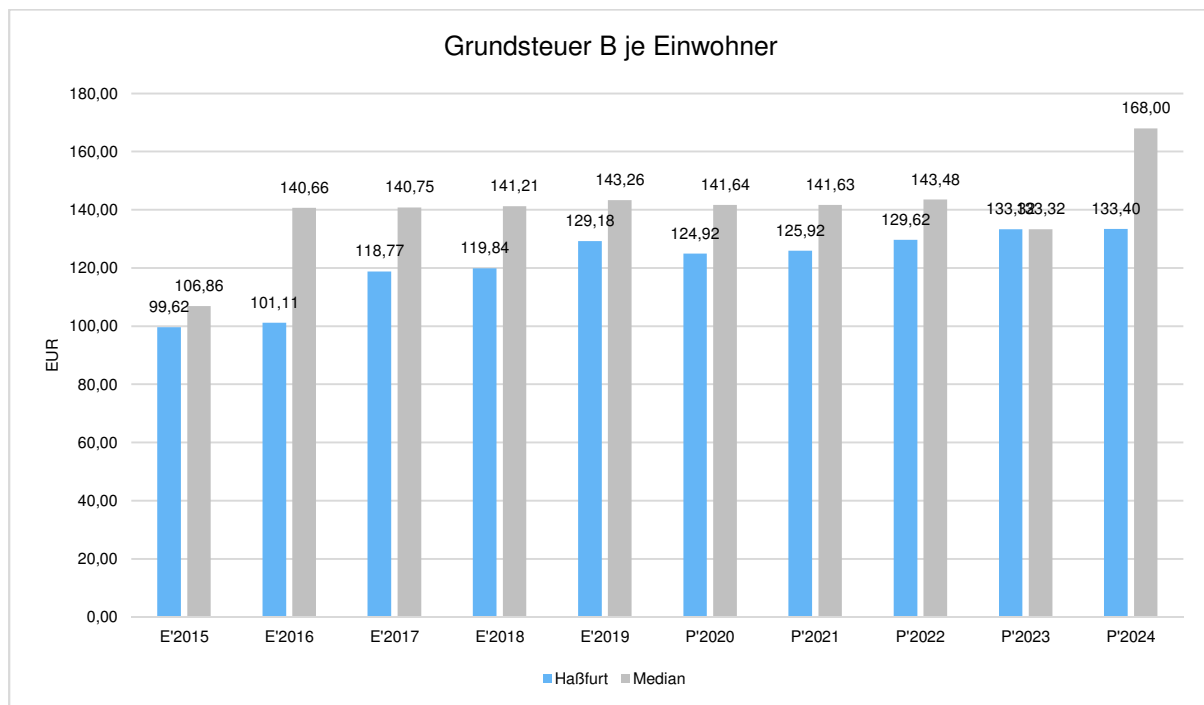
(Quelle: Bundesamt für Statistik)





Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Grundsteuer-Reform ab 2025

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bundestag und Bundesrat haben daher im November 2019 unter Zeitdruck eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Ohne diese Neuregelung wäre es ab dem Jahr 2020 zum vollständigen Ausfall der Grundsteuereinnahmen gekommen. Nun gilt für eine Übergangsfrist von fünf Jahren die bisherige Regelung zur Erhebung der Grundsteuer: Die Neubewertung aller – in Deutschland insgesamt 35 Millionen – Grundstücke muss spätestens bis 31.12.2024 abgeschlossen sein. Am 1.1.2025 soll dann das Landesgrundsteuergesetz in Kraft treten.

Die Grundsteuer ist eine wichtige und stetige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden. In Bayern betrug das jährliche Aufkommen der Grundsteuer B für Immobilien rund 1,8 Milliarden Euro, das sind 10 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen (18,7 Milliarden Euro). Das Gesetzespaket des Bundes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts sieht eine Neujustierung der Grundsteuer vor, das auf den Wert der Grundstücke samt aufstehender Gebäude abstellt. Das kommunale Hebesatzrecht bleibt bestehen. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Finanzämtern und kommunalen Steuerämtern bleibt erhalten. Bayern will die Steuer erklärtermaßen ausschließlich nach den Flächen von Grundstücken und Gebäuden erheben. Der Freistaat sieht im reinen Flächenmodell den Vorteil, dass es bei steigenden Immobilienpreisen nicht automatisch "alle paar Jahre" zu einer Erhöhung der Grundsteuerlast und dadurch auch der Mieten kommen wird. Der von Bayern angekündigte Gesetzentwurf wurde allerdings bislang noch nicht vorgelegt.



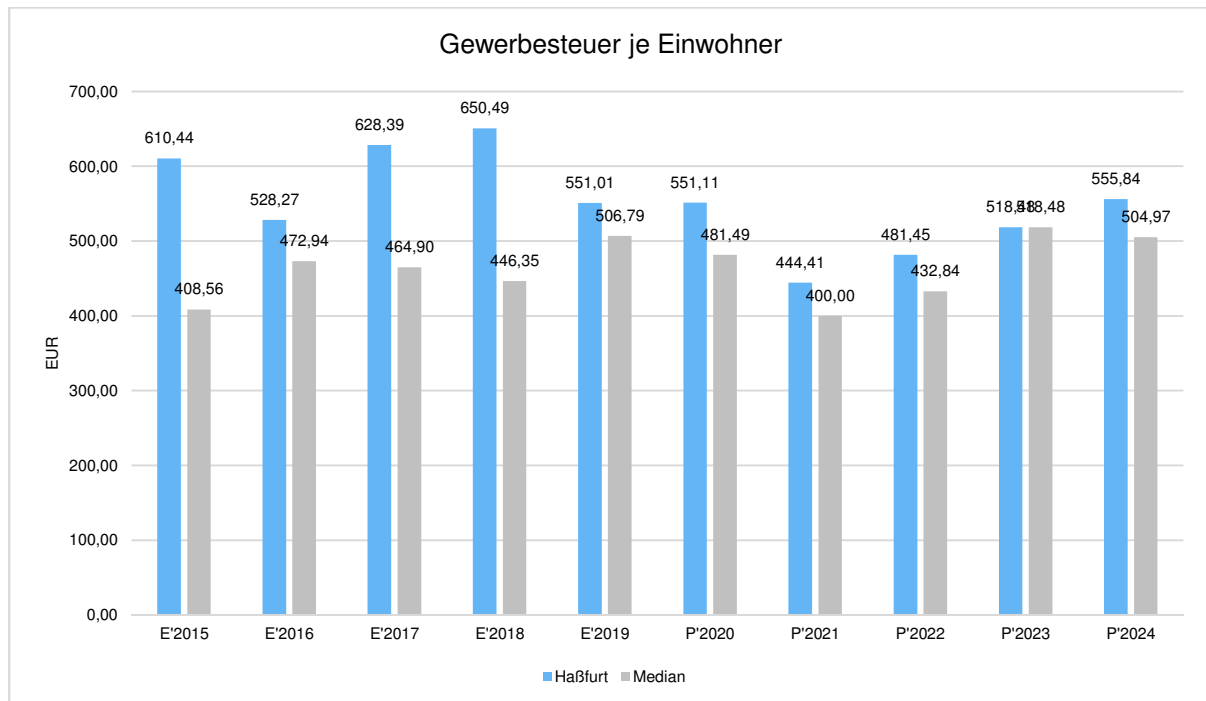
Auf Bundesebene besteht bereits eine Rechtsgrundlage für einen Hebesatz auf baureife Grundstücke: Mit der Grundsteuer C können die Kommunen ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Mobilisierung von Flächen für Wohnungsbau erhalten. Die städtische Finanzverwaltung hält die Grundsteuer C für ein unverzichtbares Instrument, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Damit können baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind, mit einem eigenen Hebesatz belegt werden.

Vielfach liegen auch in Haßfurt und seinen Stadtteilen Bauplätze brach, die trotz bestehendem Bau-recht ungenutzt bevorratet werden, ohne konkret eine Bebauung zu planen. Eine Grundsteuer C kann als Steuerungsinstrument wirken, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen.

Gewerbsteuer (je Einwohner)

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewerbsteuer	7.500.000	6.000.000	6.500.000	7.000.000	7.500.000

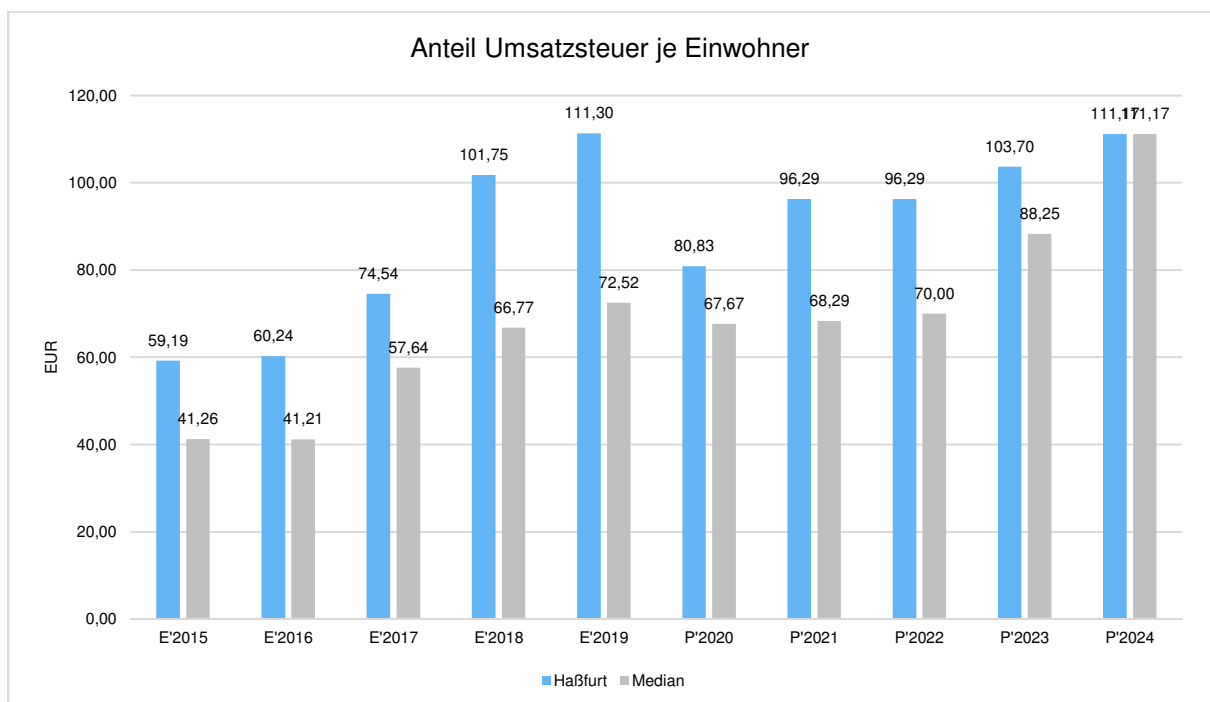
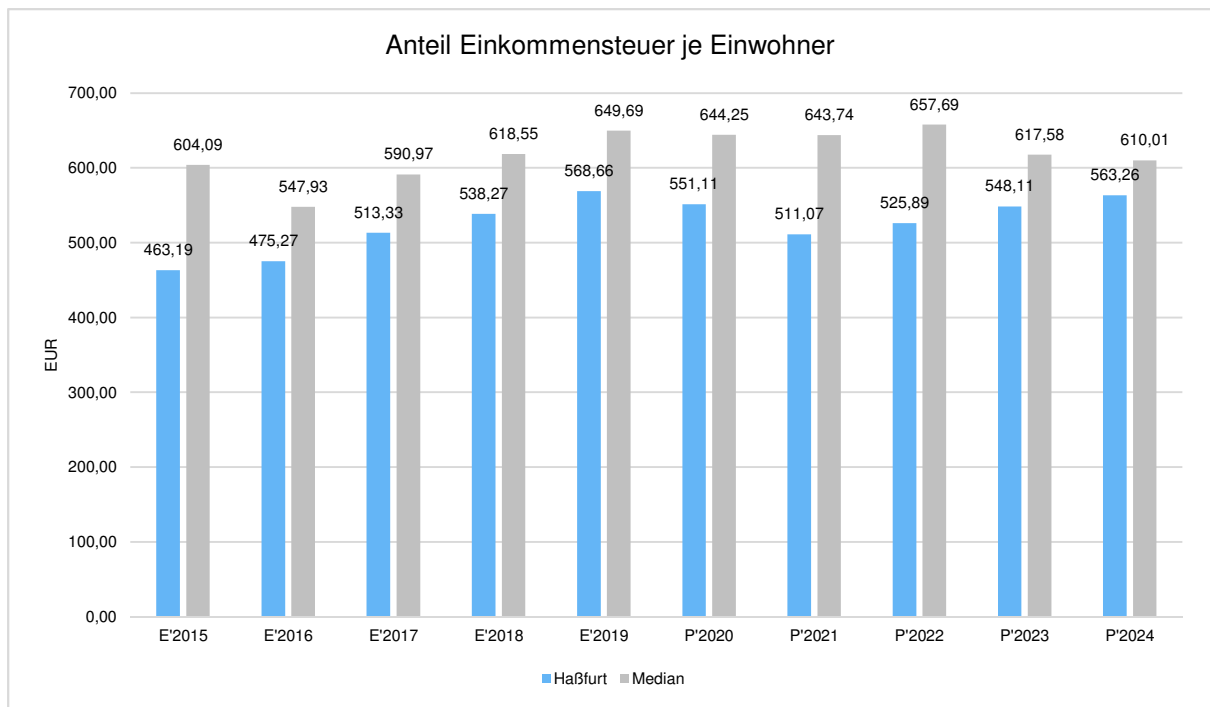
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:





Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





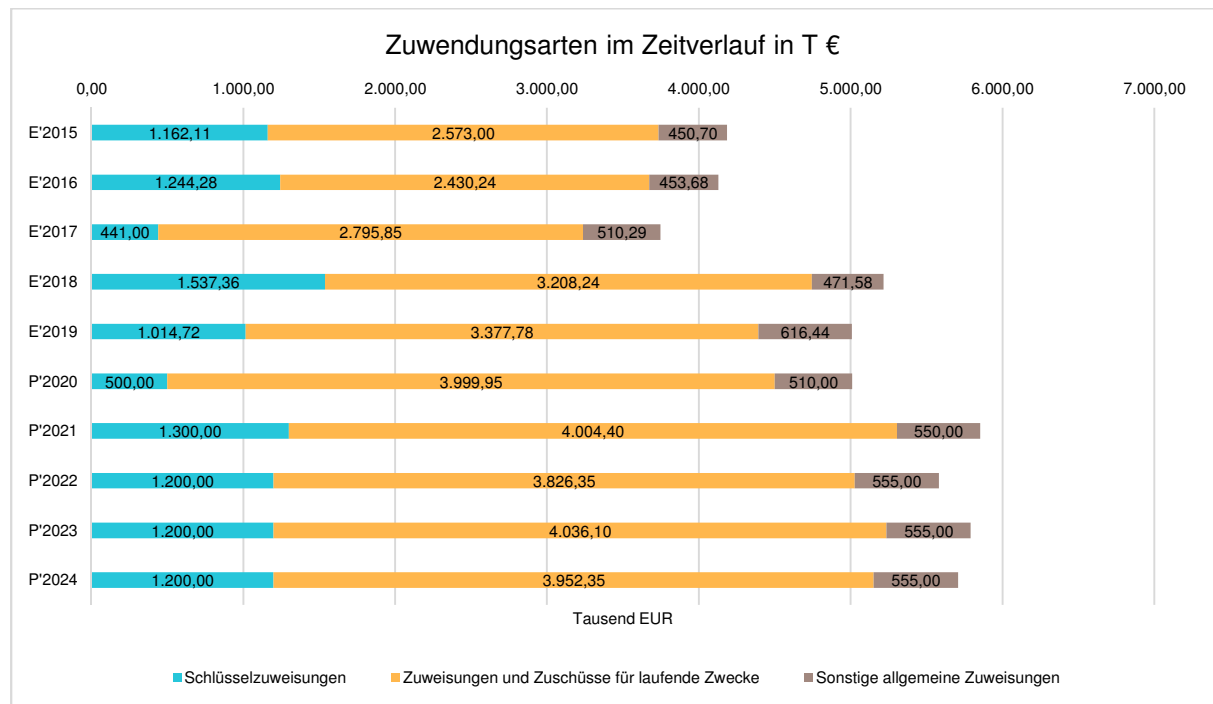
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen	500.000	1.300.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.999.950	4.004.400	3.826.350	4.036.100	3.952.350
Sonstige allgemeine Zuweisungen	510.000	550.000	555.000	555.000	555.000
Summe	5.009.950	5.854.400	5.581.350	5.791.100	5.707.350



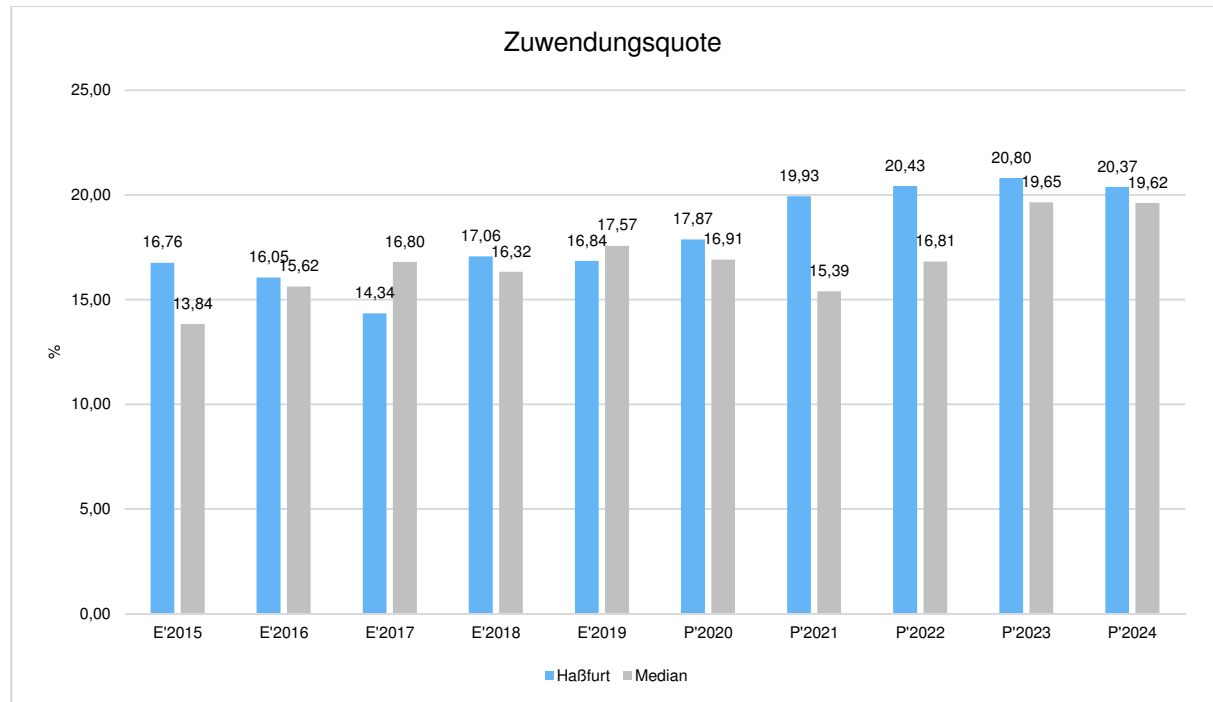


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

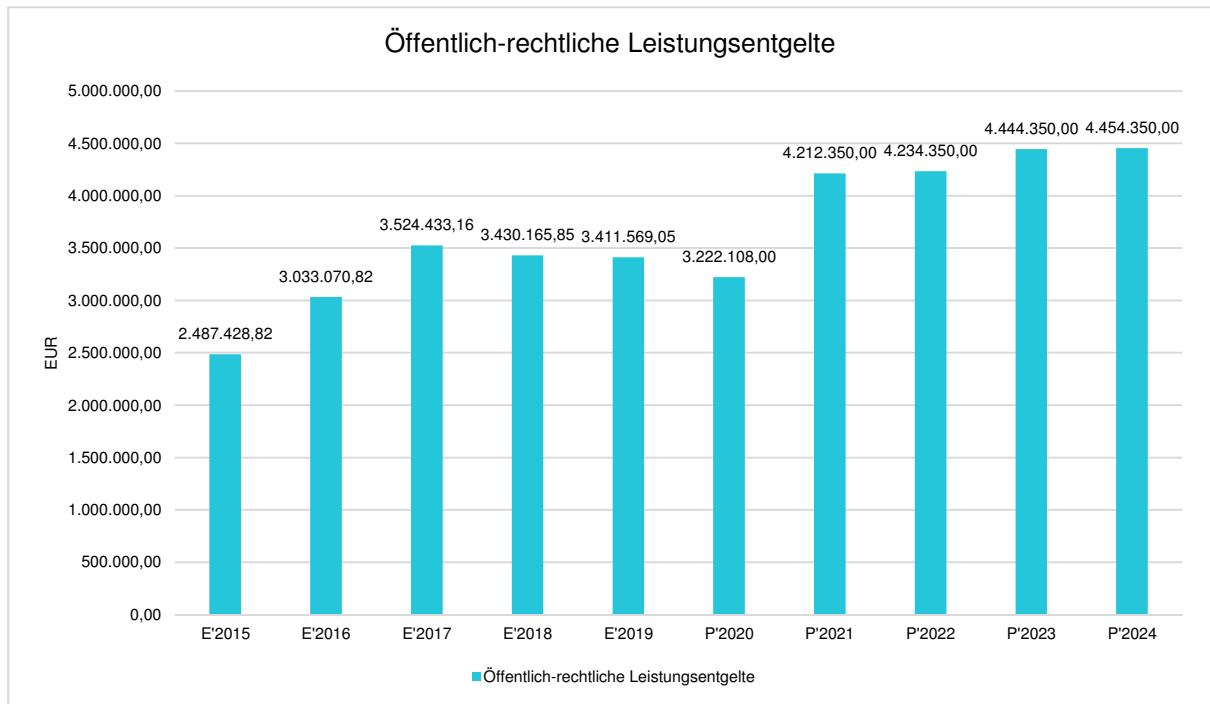
Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.222.108	4.212.350	4.234.350	4.444.350	4.454.350
4311000 - Verwaltungsgebühren	160.300	155.900	168.900	168.900	168.900
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.399.000	2.620.500	2.629.500	2.639.500	2.649.500
4321001 - Grabnutzungs- und Grabverlängerungsgebühren	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000
4321002 - Bestattungsgebühren	25.500	29.000	29.000	29.000	29.000
4321100 - Benutzungsgebühren nach Abgabenrecht	462.500	583.950	583.950	583.950	583.950
4322000 - Niederschlagswassergebühr	660.000	685.000	685.000	685.000	685.000
4381000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenausschleich	376.808	0	0	200.000	200.000



3.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Transfererträge	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.222.108	4.212.350	4.234.350	4.444.350	4.454.350
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	1.544.792	1.430.349	1.569.328	1.791.240	1.795.710
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339.646	1.158.945	1.288.312	1.243.045	1.243.045
Kostenerstattungen und -umlagen	256.860	290.055	217.345	217.345	317.345
Sonstige ordentliche Erträge	3.119.903	3.718.989	1.274.120	1.132.220	574.420
Aktivierete Eigenleistungen	61.000	36.000	6.000	8.500	8.500
Finanzerträge	46.376	40.019	35.179	30.156	25.173
Außerordentliche Erträge	100	0	100	150.344	150.344
Summe	9.620.785	10.911.707	8.649.734	9.042.200	8.593.887



4 Aufwendungen

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

11	Personalaufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• Dienstaufwendungen für Beamte u. tariflich Beschäftigte• Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung• Künstlersozialabgabe• Beihilfen und Unterstützungsleistungen• Zuführung zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen für Aktive
12	Versorgungsaufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger• Versorgungsaufwendungen für Beamte• Aufwendungen zu Versorgungsrücklagen• Beihilfen für Versorgungsempfänger
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschl. Straßen-, Brücken- und Gewässerunterhalt sowie Straßenbeleuchtung• Unterhalt der Gebäude (Bauunterhalt)• Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Reinigung Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen, Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Altlastenbeseitigung• Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen und sonstiger Gebrauchsgegenstände• Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 €• Mieten, Pachten, Leasing und Erbbauzinsen• Unterhalt der Fahrzeuge• Sachaufwand an Schulen• Aus- und Fortbildungsaufwand• Dienst- und Schutzkleidung• Aufwendungen für Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit• Aufwendungen für Dienstleistungen
14	Planmäßige Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none">• Werteverzehr am Anlagevermögen• Einzelwertberichtigung von Forderungen
15	Transferaufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen / an Verwaltungsgemeinschaften / gesetzliche Sozialversicherung / übrige Bereiche• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen• Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Vereine)• Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz• Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 35.640.309 Euro.

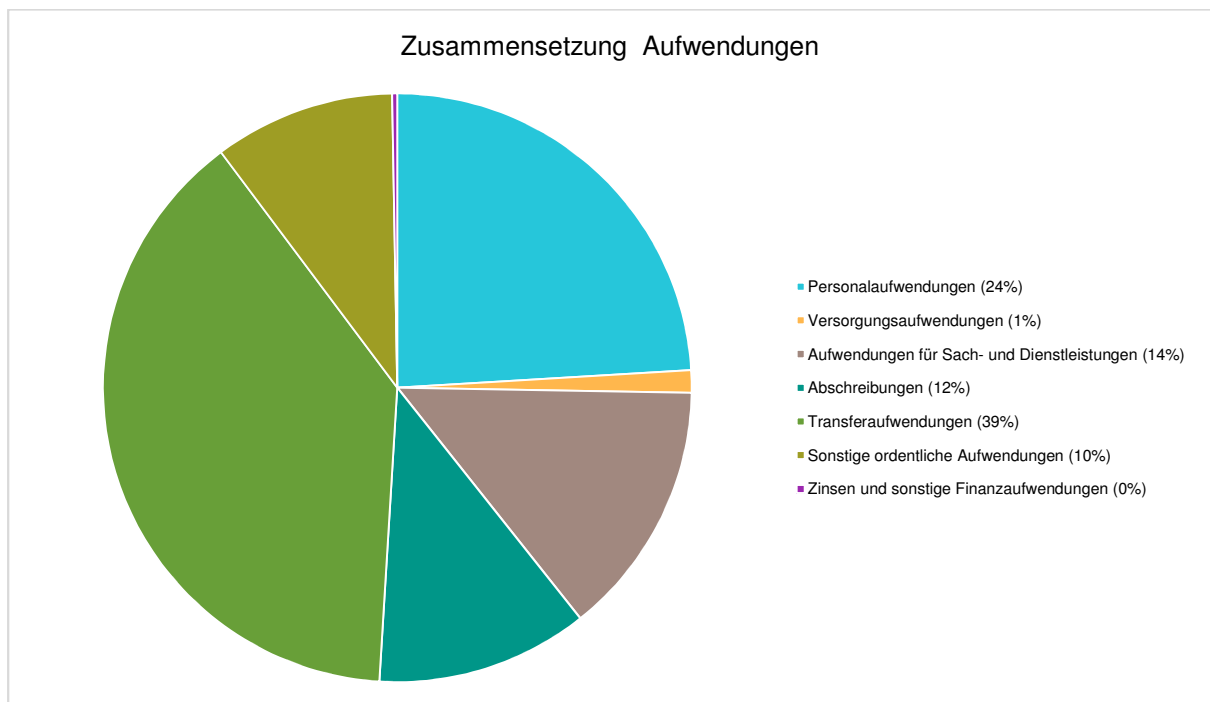


Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2021	in %
Personalaufwendungen	8.567.751	24,04
Versorgungsaufwendungen	437.080	1,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.008.963	14,05
Abschreibungen	4.150.612	11,65
Transferaufwendungen	13.830.210	38,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.548.175	9,96
Ordentliche Aufwendungen	35.542.791	99,73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.518	0,27
Summe	35.640.309	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 34.880.306 Euro. Im aktuellen Planjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 760.003 Euro auf 35.640.309 Euro.



Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Personalaufwendungen	7.371.585	8.567.751	1.196.166 ↗
Versorgungsaufwendungen	374.400	437.080	62.680 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.955.805	5.008.963	-946.842 ↘
Abschreibungen	4.282.731	4.150.612	-132.119 ↘
Transferaufwendungen	13.757.058	13.830.210	73.152 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.037.936	3.548.175	510.239 ↗
Ordentliche Aufwendungen	34.779.515	35.542.791	763.276 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.791	97.518	-3.273 ↘
Summe	34.880.306	35.640.309	760.003 ↗

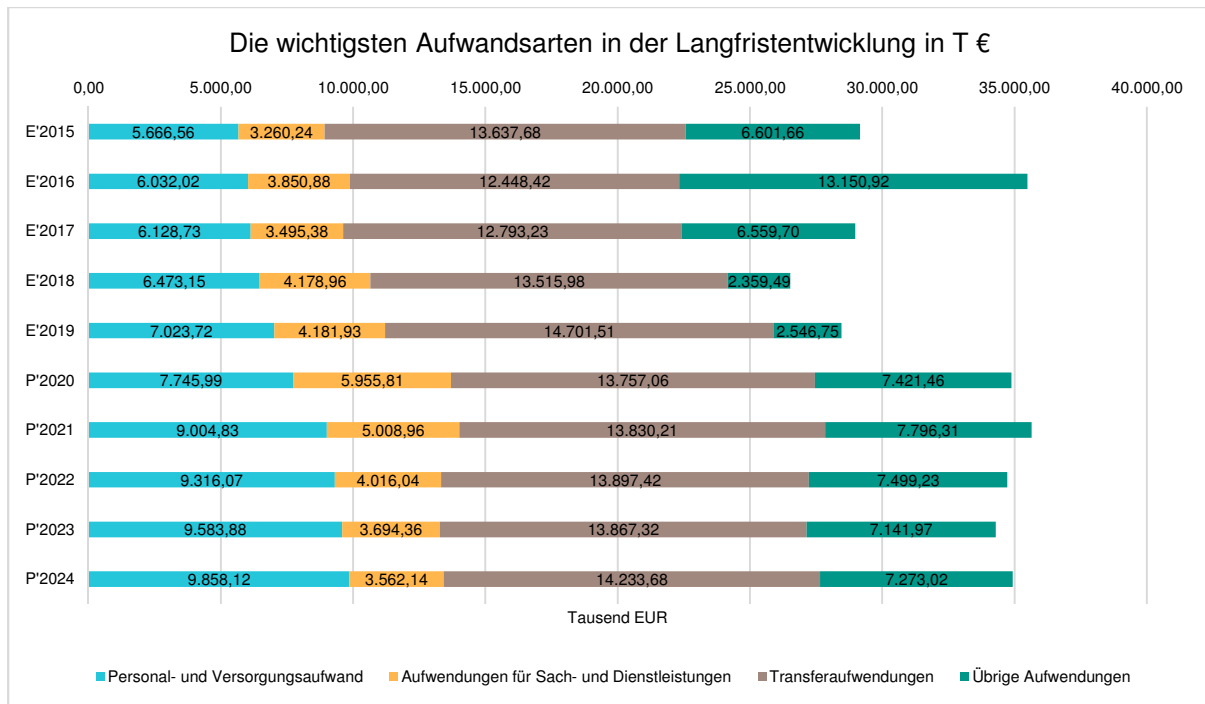
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	7.371.585	8.567.751	8.865.873	9.120.186	9.380.507
Versorgungsaufwendungen	374.400	437.080	450.194	463.697	477.609
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.955.805	5.008.963	4.016.043	3.694.363	3.562.143
Abschreibungen	4.282.731	4.150.612	4.378.688	4.496.725	4.723.669
Transferaufwendungen	13.757.058	13.830.210	13.897.416	13.867.324	14.233.676
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.037.936	3.548.175	3.034.255	2.571.200	2.487.148
Ordentliche Aufwendungen	34.779.515	35.542.791	34.642.469	34.213.495	34.864.752
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.791	97.518	86.283	74.046	62.200
Außerordentliche Aufwendungen	--	0	0	0	0
Summe	34.880.306	35.640.309	34.728.752	34.287.541	34.926.952



Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

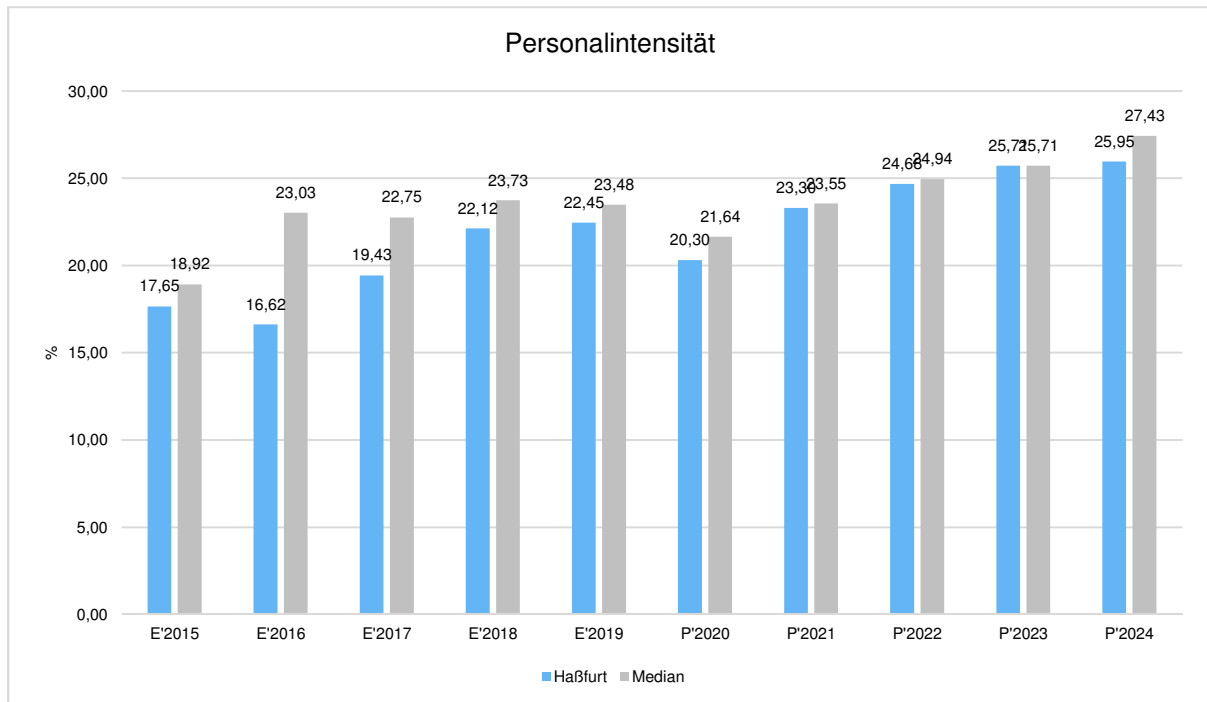
Personalaufwand

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen gesamt	7.371.585	8.567.751	8.865.873	9.120.186	9.380.507
Dienstaufwendungen	5.487.500	6.467.500	6.687.865	6.881.015	7.078.913
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	716.154	766.715	808.082	832.318	856.727
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	945.532	1.123.266	1.156.968	1.191.673	1.227.424
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	78.399	71.270	73.958	76.180	78.443
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	144.000	139.000	139.000	139.000	139.000
Versorgungsaufwendungen	374.400	437.080	450.194	463.697	477.609



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	714.400	552.900	288.400	243.400	218.400
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	2.077.500	1.478.000	916.000	760.000	756.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	722.435	727.758	723.258	724.258	714.258
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	98.650	117.715	117.415	109.915	109.915
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	449.420	556.390	456.770	454.290	457.870
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	121.600	115.550	103.500	104.750	104.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	432.500	220.050	218.800	218.800	218.800
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	73.400	158.900	160.500	161.500	161.500

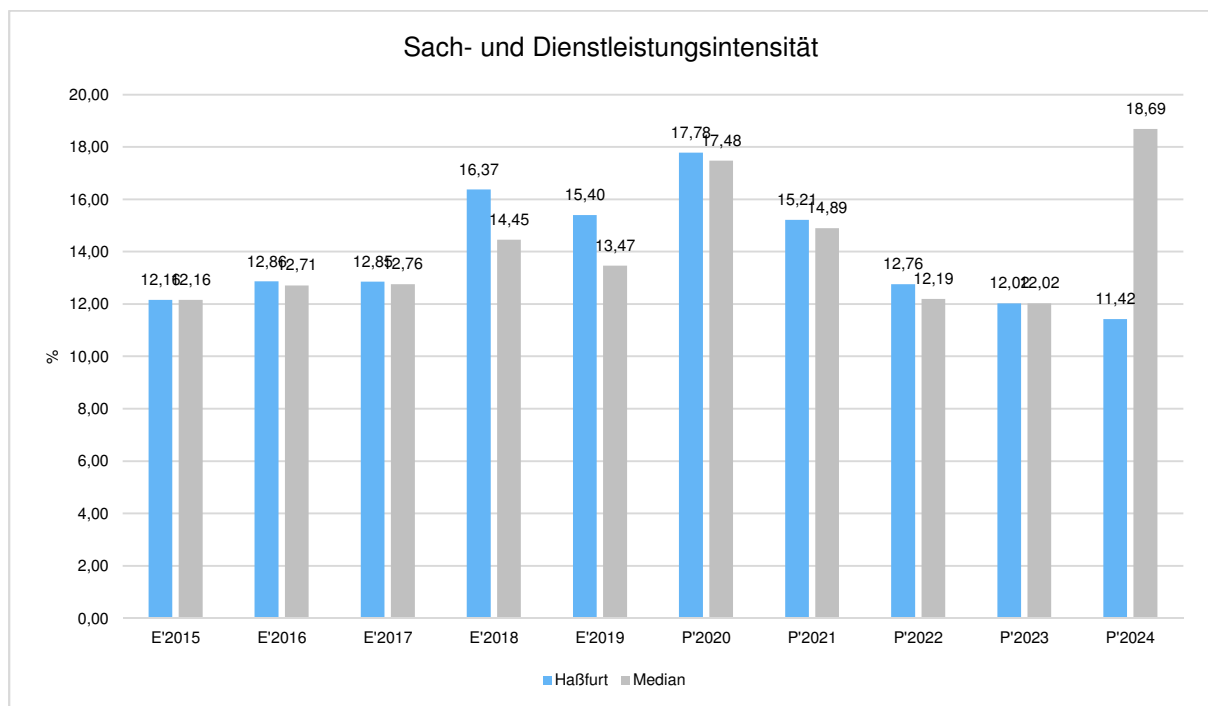


	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.265.900	1.081.700	1.031.400	917.450	821.400
Summe	5.955.805	5.008.963	4.016.043	3.694.363	3.562.143

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der Kommunalverwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt. Hierzu gehören bei der Stadt Haßfurt beispielsweise Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen,(z.B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (z.B. Kreisumlage).

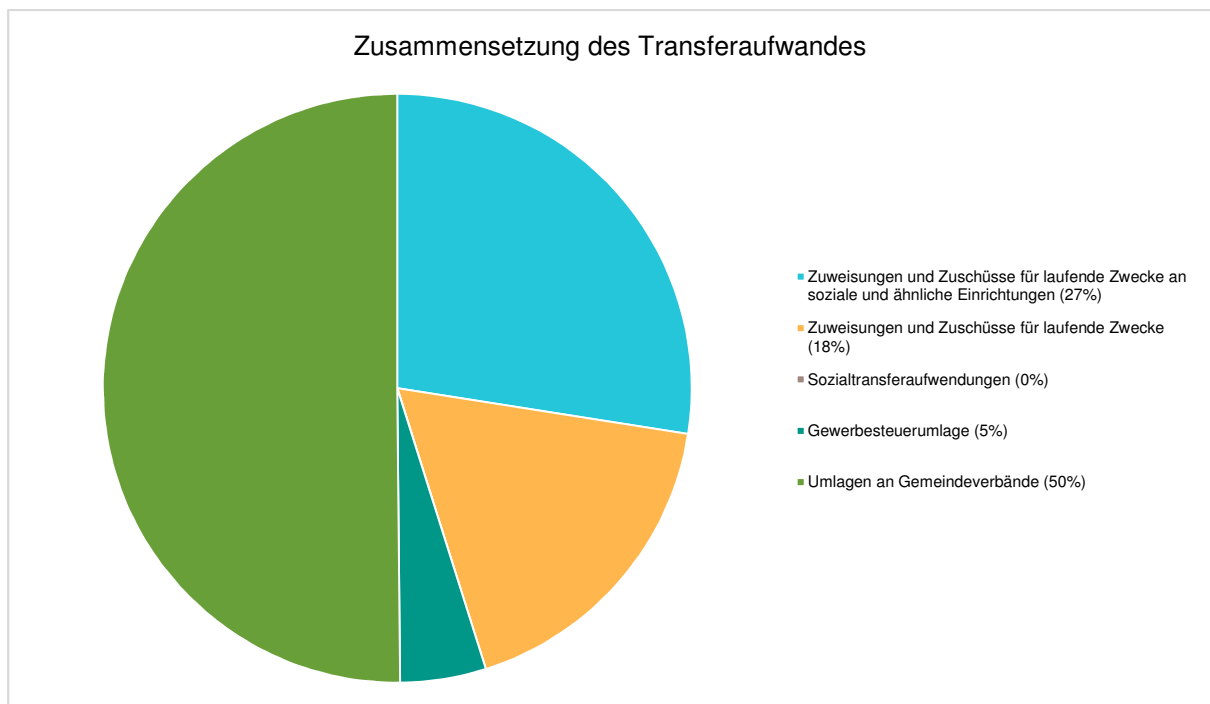
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.



Transferaufwendungen

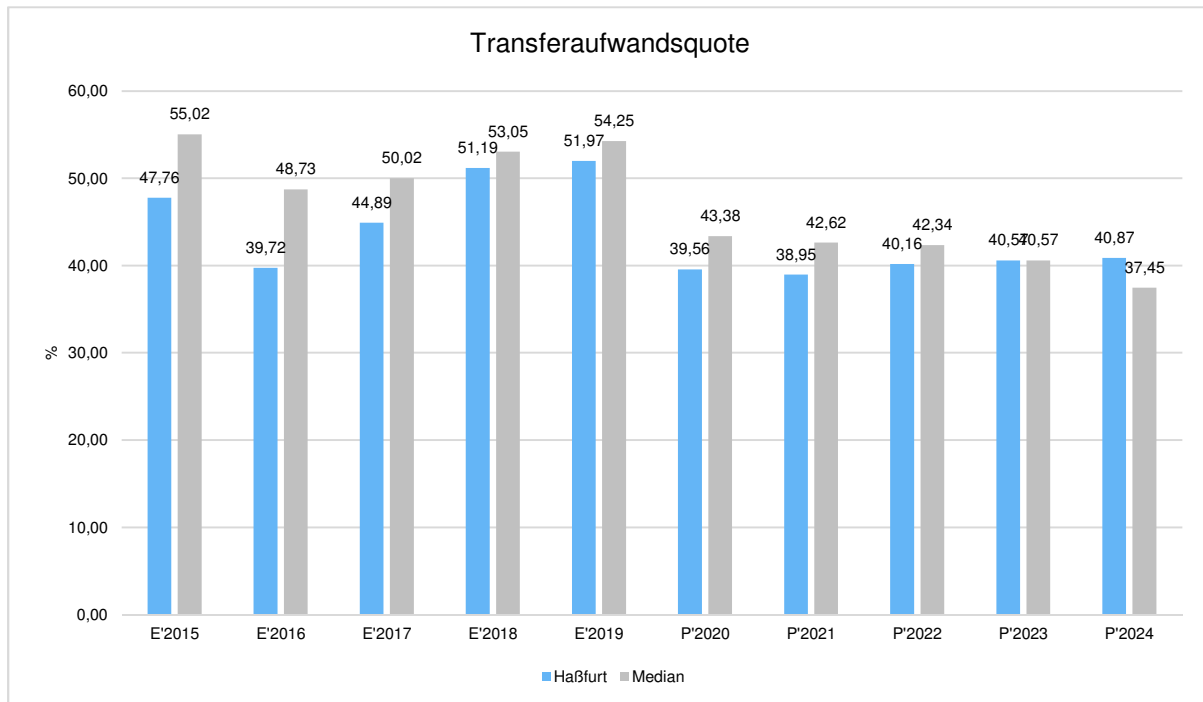
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	3.770.000	3.800.000	3.800.000	3.900.000	3.900.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.691.082	2.442.688	2.987.116	2.497.024	2.513.376
Sozialtransferaufwendungen	500	300	300	300	300
Gewerbesteuerumlage	820.000	650.000	710.000	770.000	820.000
Umlagen an Gemeindeverbände	7.475.476	6.937.222	6.400.000	6.700.000	7.000.000
Summe	13.757.058	13.830.210	13.897.416	13.867.324	14.233.676

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.3.1 Kreisumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Landkreis Haßberge plant für das Haushaltsjahr 2021 eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 43,9% auf 44,8 %. Dies bedeutet für die Stadt Haßfurt einen Betrag von 7.227.618 €, welcher von den eigenen Steuereinnahmen/ Schlüsselzuweisungen umgehend an den Landkreis abgeführt werden muss. Durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage bleiben die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage für 2021 trotz gesunkener Umlagekraft der Gemeinden nahezu gleich (2021 40,51 MIO € zu 2020 40,82 MIO €), während die Kommunen 2021 und in den Folgejahren mit deutlich sinkenden Steuereinnahmen zu kämpfen haben.

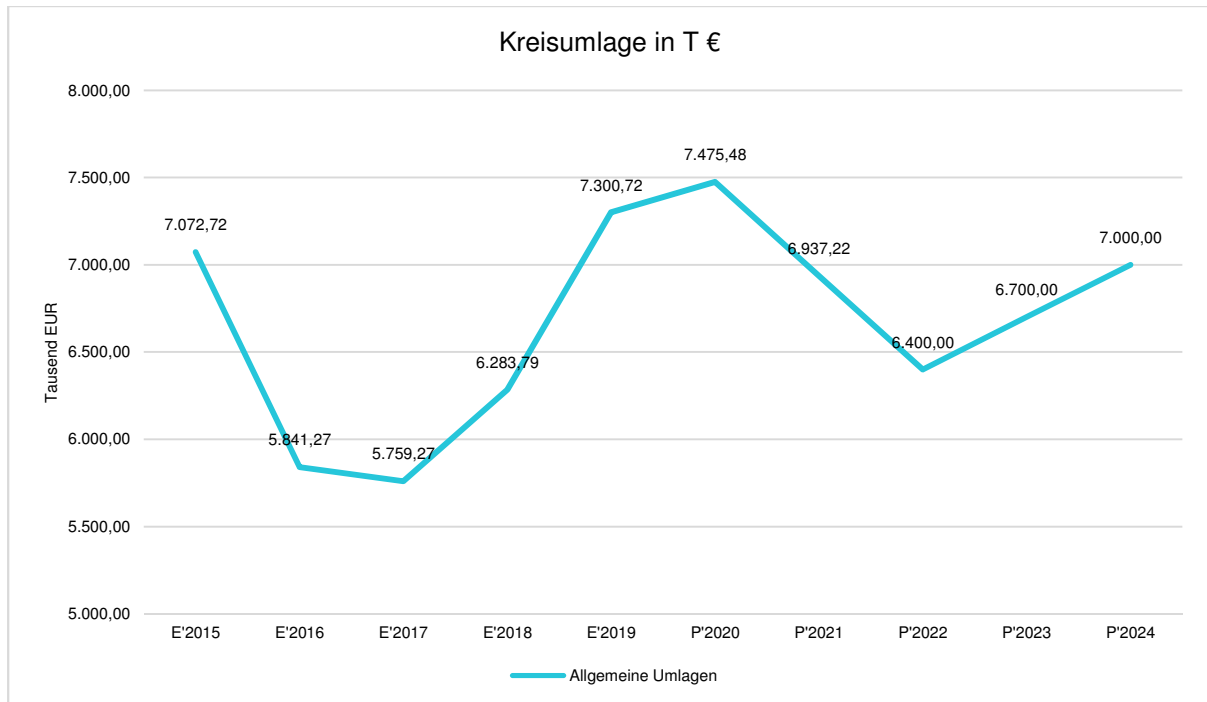
Von der gesamten Kreisumlage in Höhe von 40,51 MIO € zahlt die Stadt Haßfurt einen Anteil von 17,84%.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:



Kreisumlage

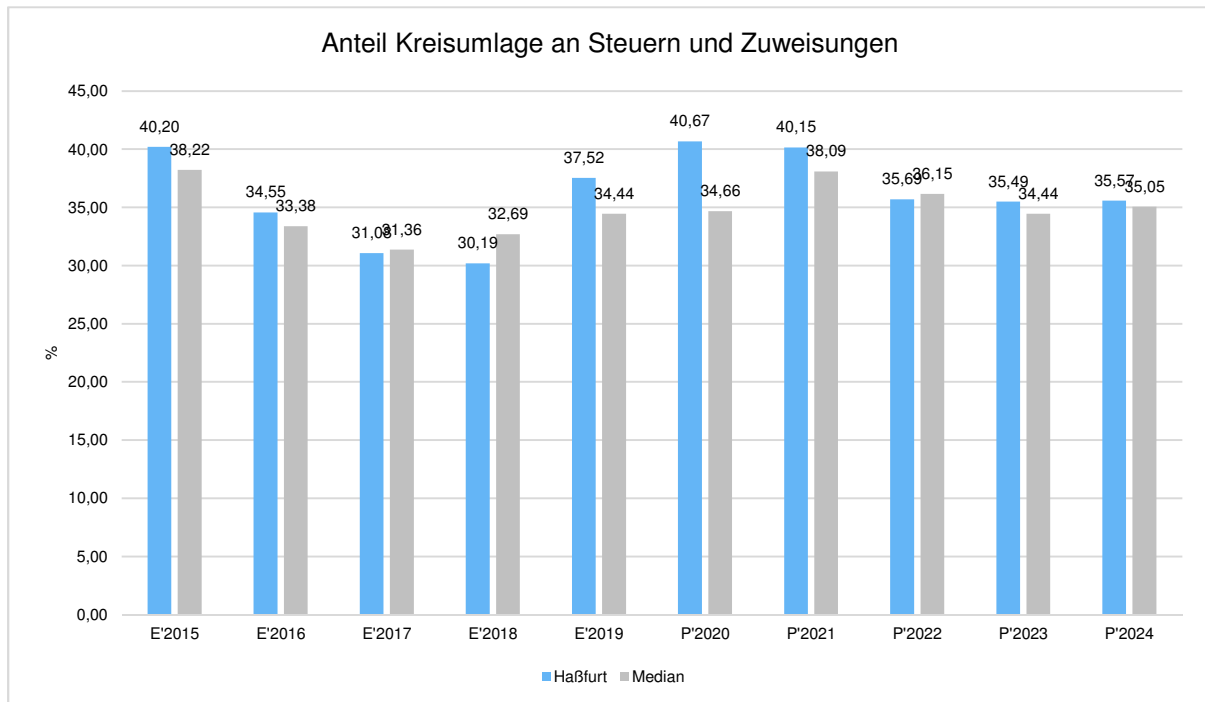
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Allgemeine Umlagen	7.475.476	6.937.222	-538.254 ▼



Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.



4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Die Gewerbesteuerumlage wird berechnet, indem das tatsächliche Aufkommen an Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz (Haßfurt 2021 320%) geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz; für 2021 35) multipliziert wird.

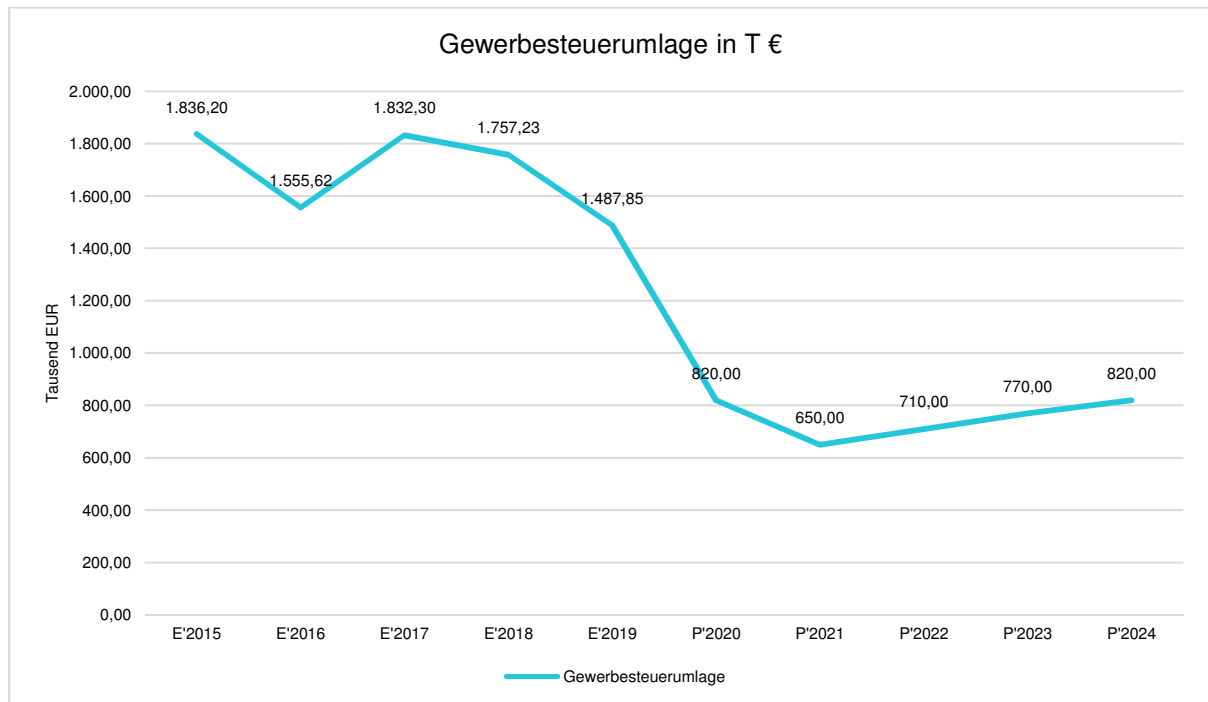
Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom örtlichen Hebesatz ist und somit einerseits Gemeinden, die einen höheren Hebesatz verlangen und damit höhere Steuereinnahmen erzielen, dafür nicht durch die Umlage „bestraft“ werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht. Die Einnahmen aus einem höheren Hebesatz sollen der Gemeinde verbleiben, bei stark unterdurchschnittlichem Hebesatz könnte prinzipiell die Gewerbesteuerumlage höher als der Gewerbesteuerertrag sein. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich aber prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.



Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Vorjahresvergleich

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Gewerbsteuerumlage	820.000	650.000	-170.000 ↘



4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.272.564	4.140.445	4.368.521	4.486.558	4.713.502
<i>davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	<i>535.883</i>	<i>497.768</i>	<i>567.658</i>	<i>573.228</i>	<i>602.304</i>
<i>davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude</i>	<i>1.157.046</i>	<i>1.010.368</i>	<i>1.037.714</i>	<i>1.070.128</i>	<i>1.156.510</i>
<i>davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen</i>	<i>2.050.884</i>	<i>2.093.758</i>	<i>2.151.740</i>	<i>2.236.711</i>	<i>2.343.382</i>
<i>davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>335.585</i>	<i>337.028</i>	<i>388.312</i>	<i>410.848</i>	<i>440.374</i>
<i>davon Abschreibungen auf Betriebs- und</i>	<i>192.694</i>	<i>200.690</i>	<i>222.264</i>	<i>194.810</i>	<i>170.099</i>



	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>Geschäftsausstattung</i>					
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Abschreibungen	167	167	167	167	167
Summe	4.282.731	4.150.612	4.378.688	4.496.725	4.723.669

4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

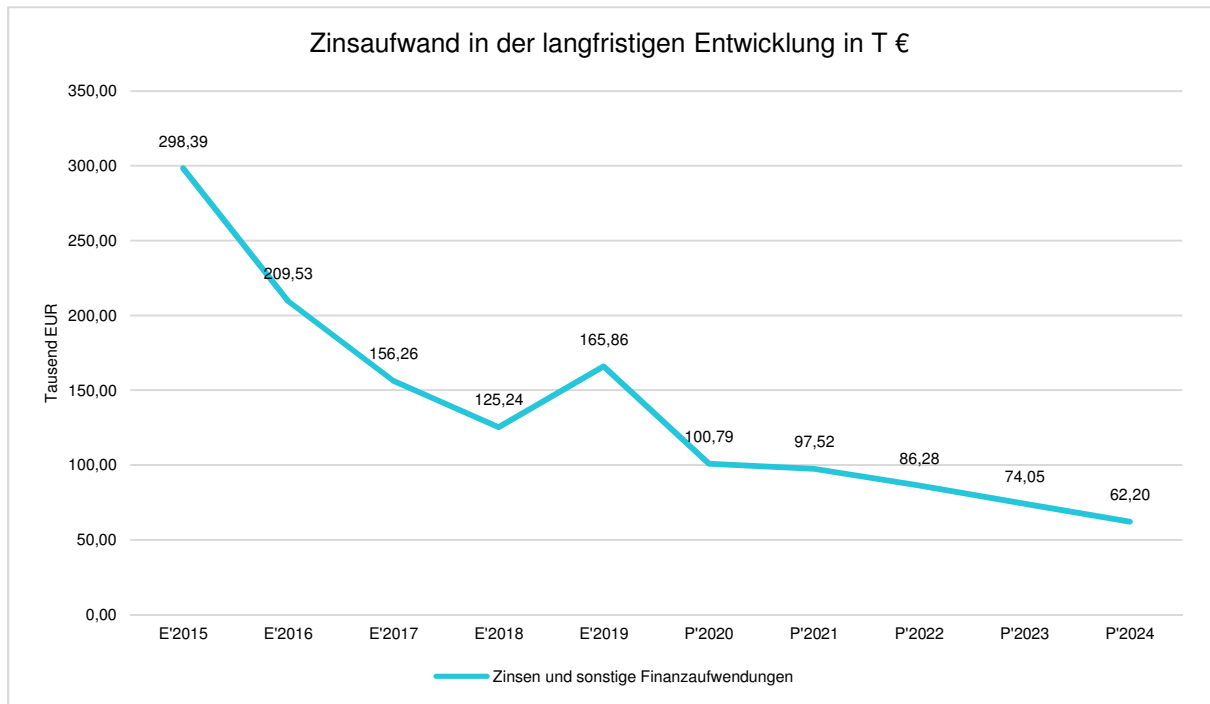
	Plan 2020	Plan 2021
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	29.950	44.550
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	350.317	345.617
Geschäftsaufwendungen	756.200	1.195.730
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	331.465	408.085
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.100	515.050
Besondere ordentliche Aufwendungen	53.170	10.000
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.188.734	1.029.143
Summe	3.037.936	3.548.175

4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

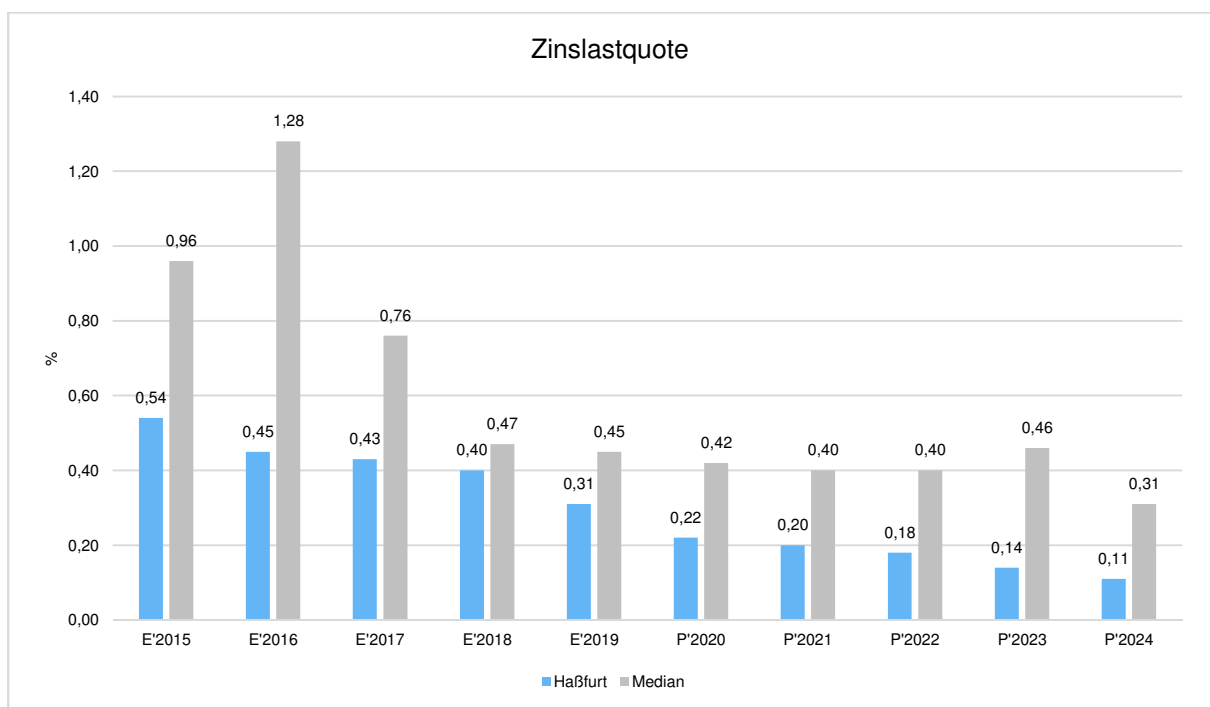
Zinsaufwand

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.791	97.518	-3.273 ↘



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-1.766.256	-2.337.703	-571.447 ↓
Finanzergebnis	-54.415	-57.499	-3.084 ↓
Ordentliches Ergebnis	-1.820.671	-2.395.202	-574.531 ↓
Außerordentliches Ergebnis	100	0	-100 ↓
Jahresergebnis	-1.820.571	-2.395.202	-574.631 ↓

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-1.766.256	-2.337.703	-3.217.664	-1.361.695	-1.710.032
Finanzergebnis	-54.415	-57.499	-51.104	-43.890	-37.027
Ordentliches Ergebnis	-1.820.671	-2.395.202	-3.268.768	-1.405.585	-1.747.059
Außerordentliches Ergebnis	100	0	100	150.344	150.344
Jahresergebnis	-1.820.571	-2.395.202	-3.268.668	-1.255.241	-1.596.715

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

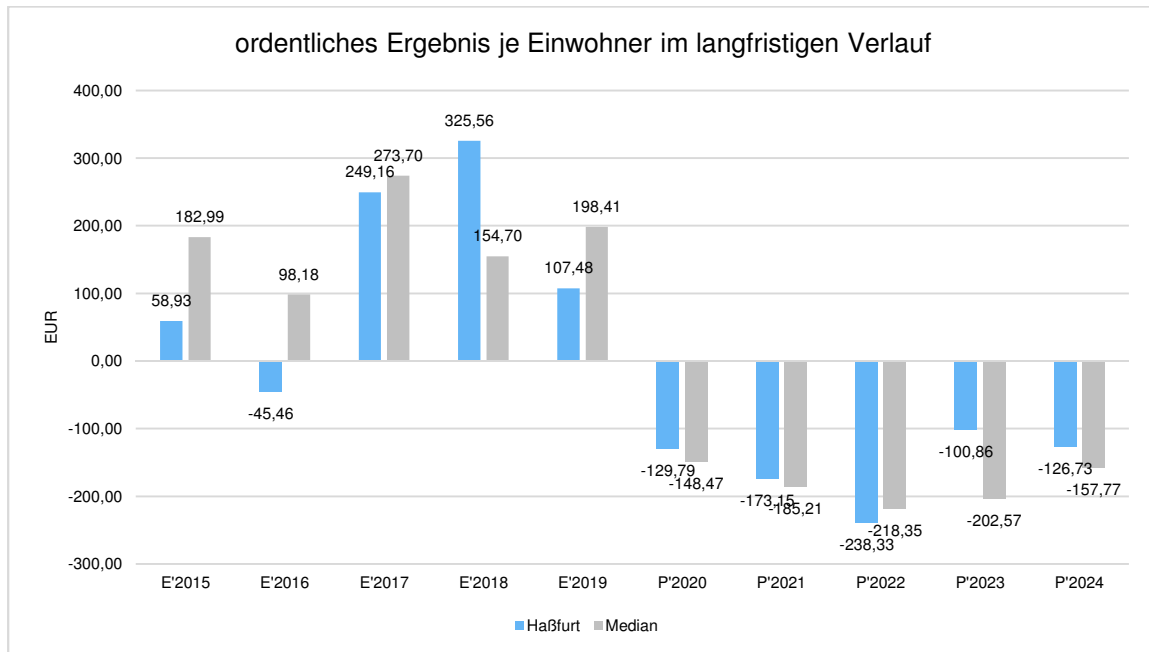
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Ordentliches Ergebnis je Einwohner

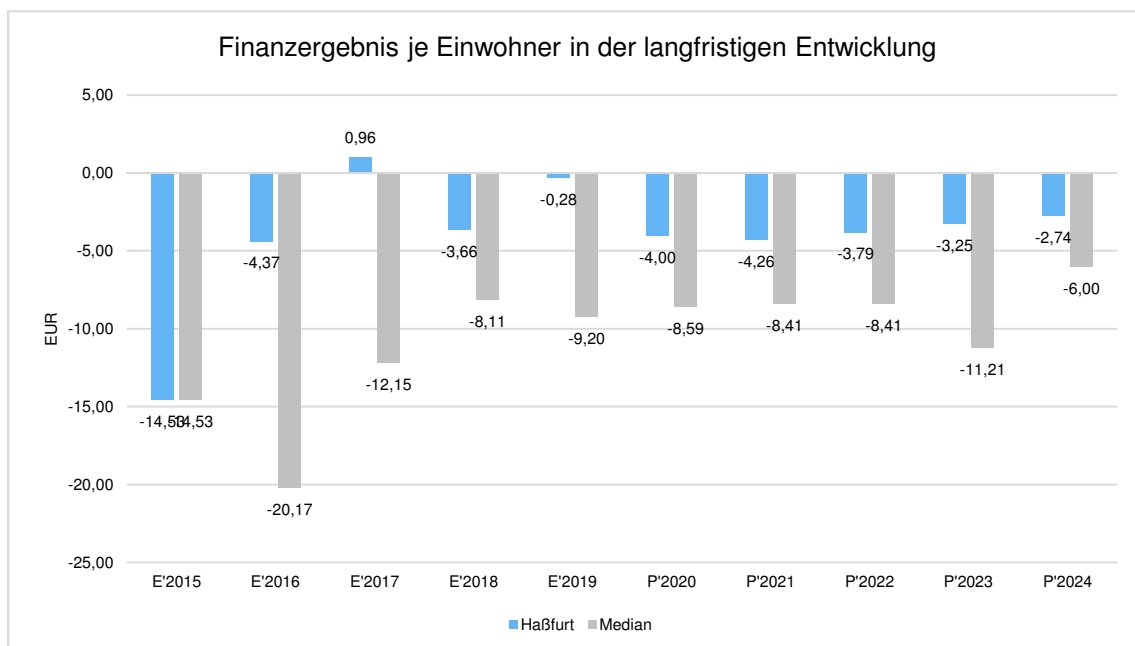
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan langfristige Entwicklung

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.723.964	29.354.611	29.960.856	31.283.516	32.733.983
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.795.218	31.553.500	29.420.452	29.061.700	29.474.167
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.071.254	-2.198.889	540.404	2.221.816	3.259.816
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.008.469	8.278.151	9.667.219	5.160.026	4.308.968
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.172.358	12.506.046	15.221.079	11.975.347	5.376.942
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.163.889	-4.227.895	-5.553.860	-6.815.321	-1.067.974
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.235.143	-6.426.784	-5.013.456	-4.593.505	2.191.842
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000	5.000.000	4.000.000	4.000.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	459.504	609.504	859.504	981.004	1.181.004
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.540.496	4.390.496	3.140.496	3.018.996	-1.181.004
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-5.694.647	-2.036.288	-1.872.960	-1.574.509	1.010.838

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionszuwendungen	3.890.000	2.493.153	3.978.600	3.209.382	2.120.383
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	590.000	3.890.000	1.500.000	0	0
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	25.000	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.500.000	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	190.479	178.595	159.469	158.294	156.235
Beiträge und ähnliche Entgelte	812.990	1.716.403	1.529.150	882.350	862.350
Sonstige investive Einzahlungen	--	0	2.500.000	910.000	1.170.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.008.469	8.278.151	9.667.219	5.160.026	4.308.968



Haushaltsvorbericht Haßfurt

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.812.668	1.394.934	1.340.931	1.036.847	230.194
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	850.000	250.100	30.000	30.000	30.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.757.710	1.897.012	930.148	945.500	84.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	400.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.351.980	8.964.000	12.920.000	9.963.000	5.032.748
Gewährung von Ausleihungen	--	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	15.172.358	12.506.046	15.221.079	11.975.347	5.376.942
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.163.889	-4.227.895	-5.553.860	-6.815.321	-1.067.974

Die für das Haushaltsjahr 2021 (und auch für die Folgejahre) angemeldeten Investitionen sind –wie bereits mehrfach ausgeführt– für die Leistungsfähigkeit der Stadt Haßfurt „zu hoch“ und nicht mehr solide und aus eigener Finanzkraft finanzierbar, so wichtig sie im Einzelfall auch sein mögen. Falls diese Investitionen vollumfänglich getätigt werden sollen ist die im Finanzhaushalt dargestellte Neuaufnahme von Schulden in ganz erheblicher Höhe nicht zu vermeiden, so dass auch die Verschuldung der Stadt und die „Pro Kopf-Verschuldung“ der Bürger deutlich ansteigen wird.

Hierzu ist anzumerken, dass einige ebenfalls wichtige Investitionsmaßnahmen zwar in der verwaltungsinternen Planung für künftige Investitionen enthalten sind, jedoch bewusst nicht mit geschätzten Kosten in den Finanzplanungszeitraum aufgenommen wurden, da sie entweder noch nicht beschlossen sind oder der Beginn der Maßnahme und /oder die annähernd genaue Höhe der Investitionskosten nicht feststehen.

Grundsätzlich (§ 12 KommHV-Doppik) dürfen Investitionen nur dann in den Investitionsplan (Haushalt) aufgenommen werden, wenn bereits Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind. Zudem müsste demnach auch eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beigefügt werden. Kommunen sollen ihre Investitionen sehr sorgfältig planen und in eine Prioritätenrangfolge bringen. Das Instrument hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene fünfjährige Finanzplanung. Im Rahmen der Finanzplanung soll die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune an Hand einer groben Einnahmen- und Ausgabenprognose dargestellt und insbesondere der künftige Investitionsbedarf und die Möglichkeiten seiner Finanzierung geklärt werden. Die Finanzplanung ist nicht verbindlich. Sie kann jederzeit ohne formelles Verfahren von der Stadt geändert werden. Die Finanzplanung ist eine „rollierende“ Planung, die alljährlich fortgeschrieben wird und immer das laufende Haushaltsjahr (2020), das Planjahr (2021) sowie die drei darauf folgenden Jahre (2022-2024) umfasst.

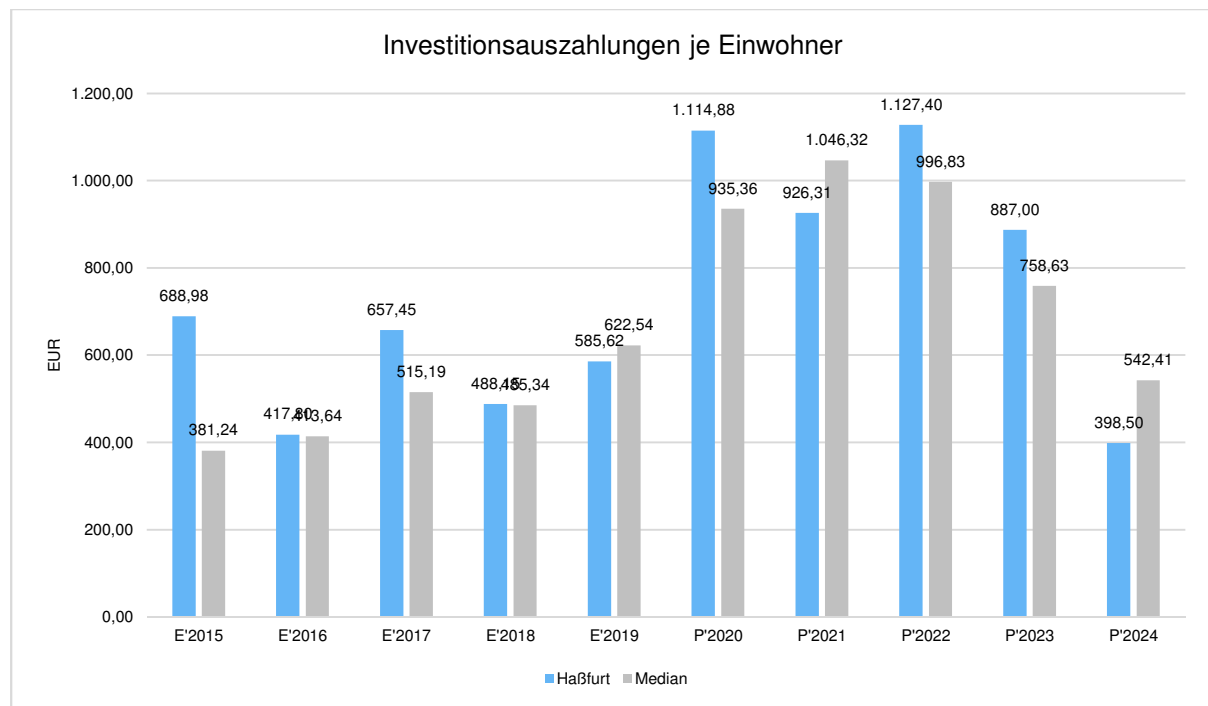
Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 sind unter anderem die Sanierung des neu erworbenen „Grundbuchamtes“, Grunderwerb im Bahnhofsumfeld (für dessen Neugestaltung), der Bau von Löschwasserezisternen, Investitionen für die Freiwillige Feuerwehr, der Ausbau des Sirenenwarnnetzes, freiwillige Zuschüsse zu Kirchenbaumaßnahmen, der Neubau einer Kindertagesstätte sowie einer Ballsporthalle, das Projekt „Klärschlamm Entsorgung“ an der Kläranlage, die Erneuerung bzw. der Austausch von verbrauchten Kanälen und Ortsstraßen, die Erschließung des Gewerbegebietes „Schlettach II“, die Neuerstellung von Straßen im Baugebiet „Osterfeld II“, Maßnahmen



im Bereich des Modellprojektes „Smart City“, der Breitband-Ausbau sowie die Erschließung von Neubaugebieten (Wohnen) in den Stadtteilen. Details hierzu können den Anlagen zum Haushaltsplan (Investitionsplanung) entnommen werden.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Finanzierungstätigkeit

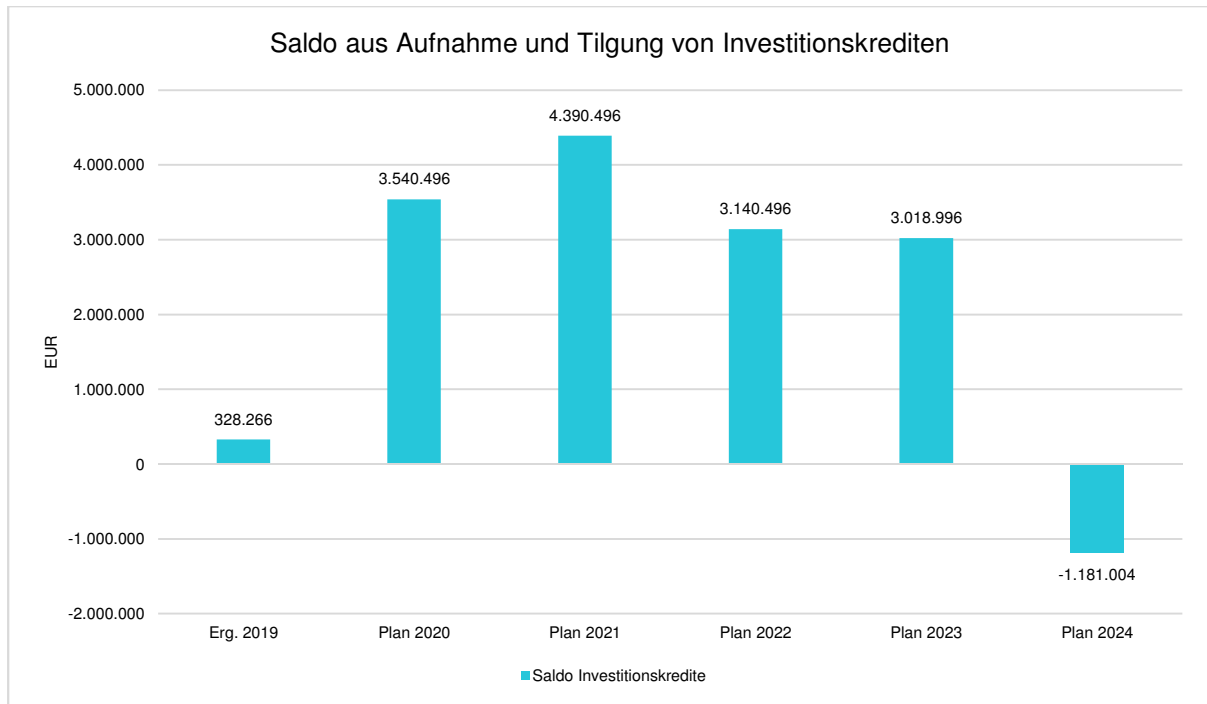
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreditaufnahmen für Investitionen	4.000.000	5.000.000	4.000.000	4.000.000	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	4.000.000	5.000.000	4.000.000	4.000.000	0
Tilgung von Krediten für Investitionen	459.504	609.504	859.504	981.004	1.181.004
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	459.504	609.504	859.504	981.004	1.181.004

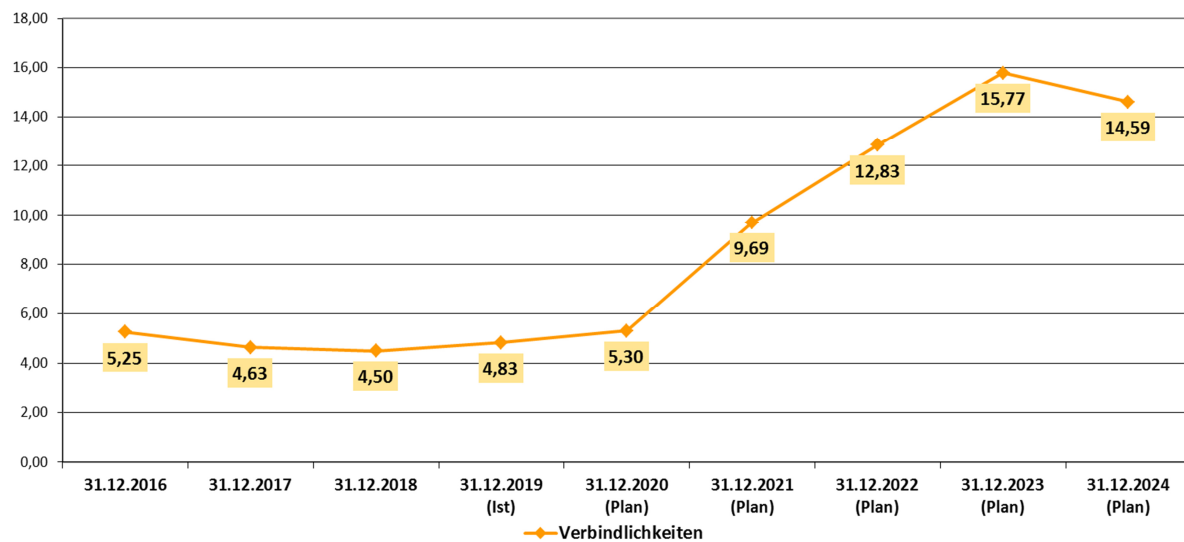


Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



6.3 Entwicklung der Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:



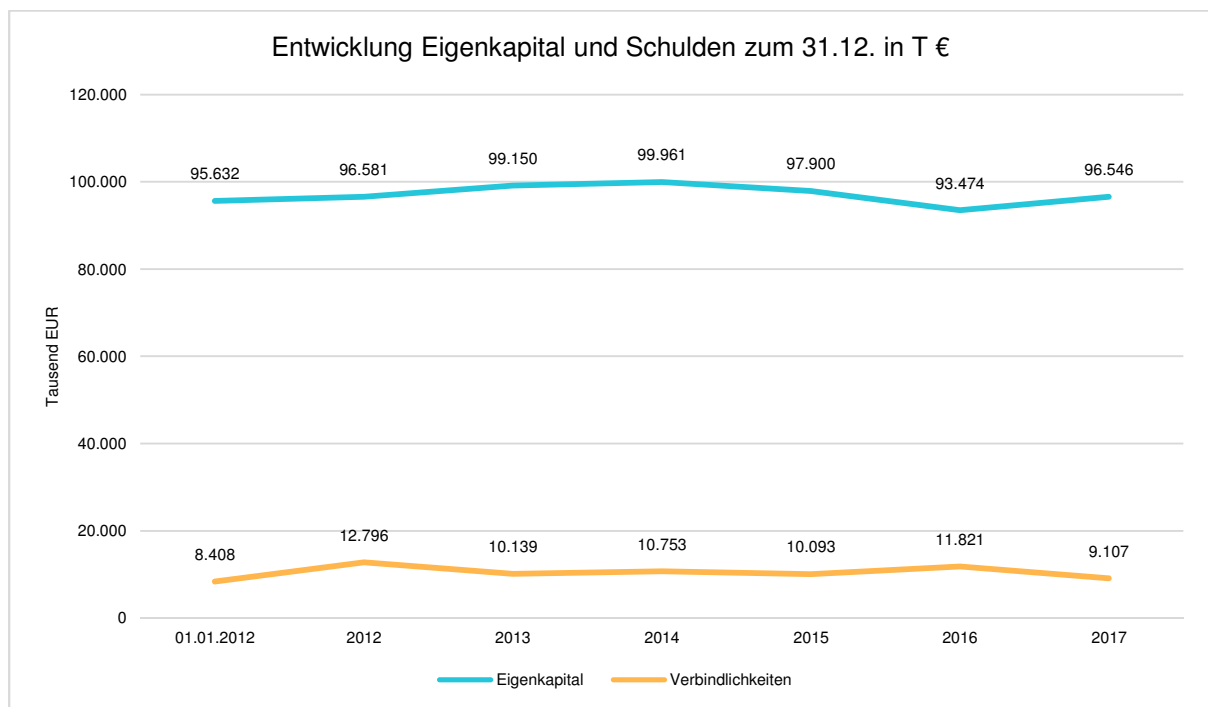


7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden an dieser Stelle in späteren Jahren, nach Aufholung der noch fehlenden Schlussbilanzen, die einzelnen Bilanzpositionen gegenübergestellt.

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten (soweit die Bilanzen bereits vorliegen).



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.



Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

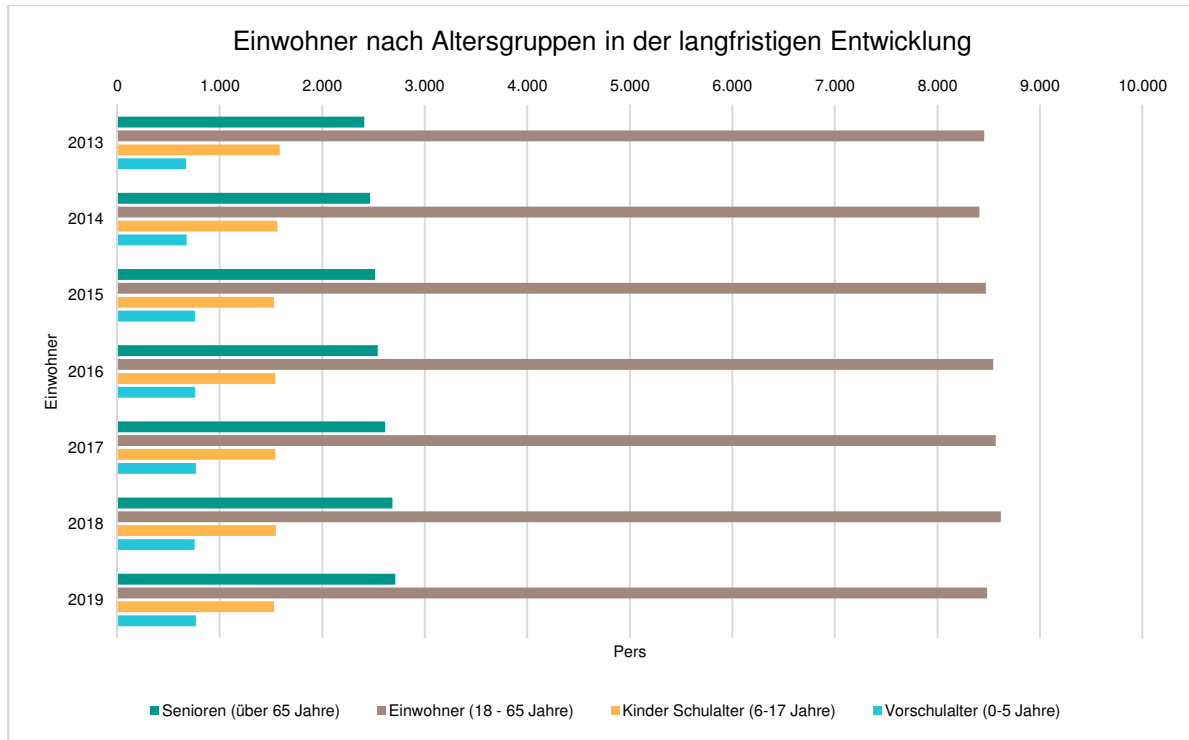
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Einwohner	13.277	13.385	13.493	13.609	13.501
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	758	758	768	757	769
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	361	388	395	385	374
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	397	370	373	372	395
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.531	1.542	1.543	1.550	1.531
Einwohner (18 - 65 Jahre)	8.471	8.545	8.569	8.618	8.486
Senioren (über 65 Jahre)	2.517	2.540	2.613	2.684	2.714

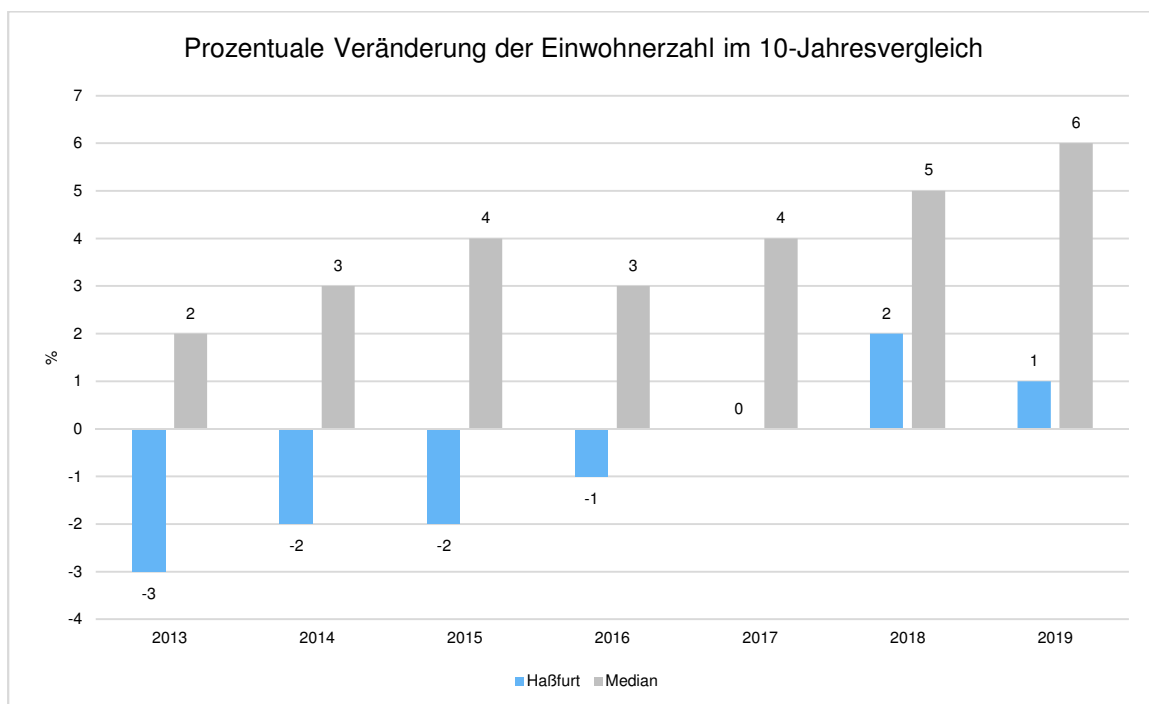


Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).





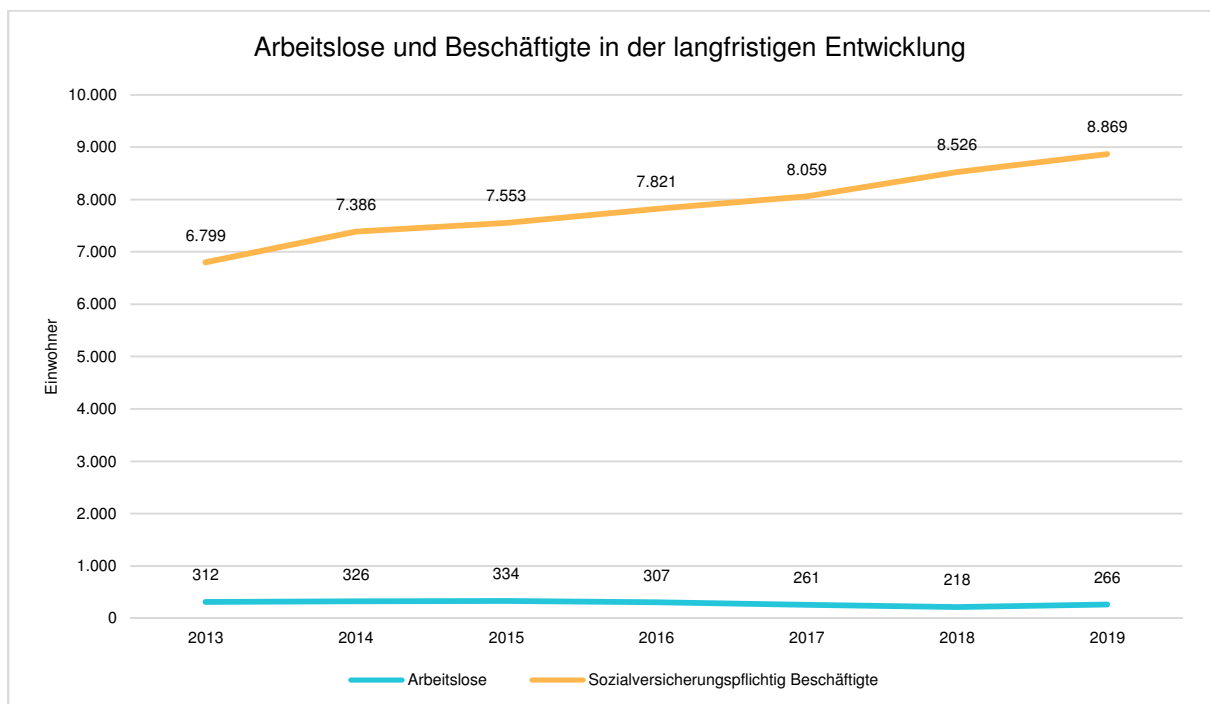
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Arbeitslose zum 30.6. / 31.12. ab 2015	334	307	261	218	266
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	31	28	19	30	31
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	224	199	165	129	162
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	79	80	77	59	73
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	7.553	7.821	8.059	8.526	8.869

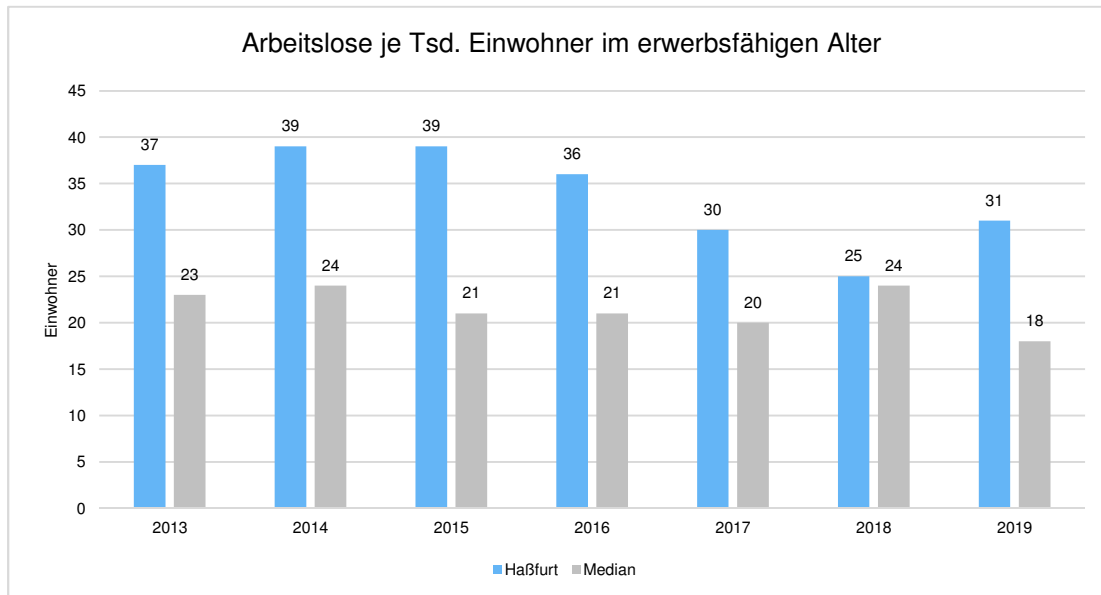
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung





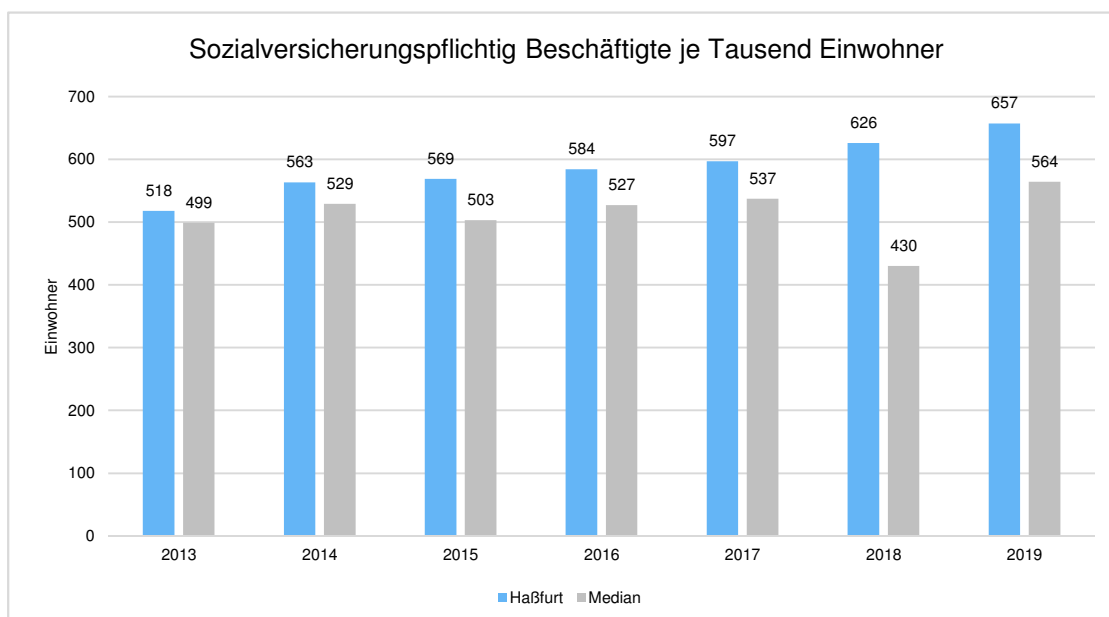
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





9 Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Rechenzentrum Haßfurt GmbH“ können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 03.12.2020 ersehen.

9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

städtischebetriebe
haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH
Postfach 15 55
97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

Augsfelder Straße 6
97437 Haßfurt

97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>
email: stwhas@stwhas.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
				03.12.2020

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2020 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Verlust von ca. -1.619 T€.

Im Rechnungsjahr 2020 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 1,639 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 2,153 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 1,430 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 1,005 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,075 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung vom 01.12.2020 beschlossen und sieht in der Planung für das Jahr 2021 einen Jahresverlust i.H. von ca. 957 T€ vor.

Der Finanzplan 2021 der GmbH ist mit ca. 5,192 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle drei Betriebszweige 4,489 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH sind 0,400 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 4,087 Mio. € vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt
AG Haßfurt • RG Bamberg
Handelsregister Nr. HRB 6373
USt.-Id.-Nr. DE 265774624

Geschäftsführer:
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch
Aufsichtsratsvorsitzender:
1. Bgm. Günther Werner

Bankverbindung:
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt
IBAN: DE35 7935 0101 0009 0620 93
BIC: BYLADEM1KSW



9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

Stadtwerk Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt	Stadtwerk Haßfurt GmbH Postfach 15 55 97432 Haßfurt			
Stadt Haßfurt -Stadtkämmerei- Hauptstraße 5	Augsfelder Straße 6 97437 Haßfurt			
97437 Haßfurt	Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0 Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340			
	Internet: http://www.stwhas.de email: stwhas@stwhas.de			
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
				26.11.2020
Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH				
<p>Die Stadtwerk Haßfurt GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2020 lt. Hochrechnung, gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag voraussichtlich 0,127 Mio. Euro an den Gesellschafter Bayernwerk AG abzuführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag (incl. der Steuerumlagen) wird sich lt. Hochrechnung voraussichtlich auf ca. 0,834 Mio. € belaufen.</p>				
<p>Im Rechnungsjahr 2020 belaufen sich die Umsatzerlöse auf ca. 29,375 Mio. €. Die Summe der Materialaufwendungen betragen ca. 21,809 Mio. €; Löhne und Gehälter schlagen mit ca. 3,30 Mio. € zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 3,540 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,440 Mio. €.</p>				
<p>Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2021, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24.11.2020 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2021 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 798 Mio. € vor.</p>				
<p>Der Finanzplan 2021 der GmbH ist mit ca. 9,677 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 7,035 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 0,850 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 6,120 Mio. € vorgesehen.</p>				
Zösch Geschäftsführer				
Sitz der Gesellschaft: Haßfurt AG Haßfurt • RG Bamberg Handelsregister Nr. HRB 4466 USt.-Id.-Nr. DE 219 286 701 St.-Nr. 249/184/76908	Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch Aufsichtsratsvorsitzender: 1. Bgm. Günther Werner	Bankverbindung: Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt IBAN: DE32 7935 0101 0000 0640 30 BIC: BYLA DEM1KSW Raiba Haßfurt-Eltmann IBAN: DE09 7936 3151 0000 0071 88 BIC: GENODEF1HAS	Störungsdienst: Strom: Telefon: 09521/9494 -10 Gas und Wasser: Telefon: 09521/9494-20	



9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH

<u>Rechenzentrum Haßfurt GmbH - Augsfelder Straße 6 - 97437 Haßfurt</u>	Ihr Ansprechpartner:	
Stadt Haßfurt -Stadtkämmerei- Hauptstraße 5 97437 Haßfurt	Telefon: +49-9521-949490 Telefax: +49-9521-949495 E-Mail: info@rzhas.de Web: www.rz-hassfurt.de Datum: 03.12.2020	
<p align="center">Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Rechenzentrum Haßfurt GmbH</p>		
<p>Die Rechenzentrum Haßfurt GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2020 lt. Hochrechnung einen <u>voraussichtlichen</u> Gewinn von ca. 77 T€ erwirtschaften.</p>		
<p>Im Rechnungsjahr 2020 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 1.165 T€ belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 447 T€ belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 478 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 126 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 3 T€.</p>		
<p>Die Investitionen 2021 der GmbH sind mit ca. 20 T€ geplant. Für die Tilgung der Darlehen der Rechenzentrum Haßfurt GmbH sind 15 T€ veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.</p>		
 Zösch Geschäftsführer		
Rechenzentrum Haßfurt GmbH Augsfelder Str. 6 - 97437 Haßfurt Geschäftsführer: Norbert Zösch Amtsgericht Bamberg HRB 4159	Öffnungszeiten: Mo – Mi 08:00 – 16:00 Uhr Do 08:00 – 17:00 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr	Bank: Sparkasse Ostunterfranken IBAN: DE70 7935 0101 0000 0029 15 BIC: BYLADEM1KSW USt-IdNr: DE233614119



9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen

